

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 1. März 2018, 16.00 – 21.00Uhr
Sitzungsort Saal Egli
Vorsitz Urs Röllli

PROTOKOLL NR. 378

Anwesend	26 Einwohnerratsmitglieder 5 Gemeinderatsmitglieder 1 Gemeindeschreiber	Entschuldigt	- Bider Markus - Bucher Peter - Kalbermatten Christoph - Manser Urs, anwesend ab 16.55 Uhr - Schenkel Mario
----------	---	--------------	---

Traktandenliste

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes | Seite 3 |
| 2. | Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission | Seite 3 |
| 3. | Ersatzwahl von zwei Urnenbüromitgliedern | Seite 3 |
| 4. | Bericht und Antrag Nr. 1610 Planungsbericht Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel | Seite 4 |
| 5. | Bericht und Antrag Nr. 1611 Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindegemeinschaft Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 | Seite 11 |
| 6. | Fragestunde | Seite 23 |
| 7. | Bericht und Antrag Nr. 1613 Planungsbericht Aktionsplan Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw | Seite 23 |
| 8. | Motion Nr. 2017-295 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse | Seite 34 |
| 9. | Interpellation Nr. 2017-674 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Purzelbaum - Bewegungsförderung im Kindergarten bis zur 2. Klasse | Seite 40 |
| 10. | Interpellation Nr. 2017-676 von Richard Kreienbühl, CVP, und Mitunterzeichnenden: Medikation im Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege | Seite 41 |
| 11. | Interpellation Nr. 2017-675 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sicherstellung von zu viel ausgerichteten Restfinanzierungsbeiträgen in der Spitex - Pflegefinanzierung | Seite 42 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Demission

Mit Schreiben vom 14. Januar 2018 hat Hannes Koch, L20, seine Demission als Einwohnerrat per 15. März 2018 eingereicht, da er als Kantonsrat nachrücken kann. Der Gemeinderat hat dem Gesuch stattgegeben. Herr Koch war seit September 2011 im Einwohnerrat vertreten und hat den Rat 2015/16 präsiert.

Gratulationen

Im Dezember 2017 durfte ich zu 31 hohen Geburtstagen gratulieren, im Januar 2018 waren es 22 und im Februar 2018 33 Jubilare.

Repräsentationen

- 13. Januar 2018: Inthronisation Eglivater Philipp Anton I
- 26. Januar 2018: Generalversammlung Quartierverein Felmis
- 31. Januar 2018: Generalversammlung Quartierverein Oberdorf
- 24. Februar 2018: Agathafeier der Feuerwehr Horw
- 28. Februar 2018: Neuzuzügerabend

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist der Bericht und Antrag Nr. 1606, Budget 2018, in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Gemäss B+A Nrn. 278 und 331-334 vom 15. Januar 2018 sind elf Personen mit dem Bürgerrecht der Gemeinde Horw ausgestattet worden. Das ist je eine Person aus Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sowie zwei Personen aus Italien, vier Personen aus Deutschland bzw. Kuba und drei Personen aus der Türkei.

Protokoll

Gegen die Protokolle Nrn. 375, 376 und 377 der Sitzungen vom 26. Oktober, 23. November und 14. Dezember 2017 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

- 15. Dezember 2017: Motion Nr. 2017-295 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse
- 22. Januar 2018: Interpellation Nr. 2018-679 von Hannes Koch, L20, und Mitunterzeichnenden: Dorfkern Ost
- 19. Februar 2018: Interpellation Nr. 2018-680 von Ruth Strässle-Erismann: Schulhaus Zentrum: Catering in der Aula
- 26. Februar 2018: Postulat Nr. 2018-681 von Urs Manser, CVP und Mitunterzeichnenden: Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer

Mitteilungen

Am 14. Februar wurde die Tochter von Mario und Alexandra Schenkel mit dem Namen Valeria geboren. Ebenfalls am 14. Februar wurden Reto und Madeleine Eberhard Eltern eines Sohnes mit dem Namen Linus. Wir gratulieren herzlich und wünschen den Familien alles Gute.

In eigener Sache: Ich habe im Januar-Blickpunkt einen Leserbrief eingereicht mit der Bezeichnung "Einwohnerratspräsident". Die Veröffentlichung mit der Amtsbezeichnung war ein Fehler, was mir nicht bewusst war und wofür ich mich entschuldige.

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes

Adrian Schmid, FDP, wird als Nachfolger von Marcel Wirz als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Er legt das Gelübde ab.

Urs Röllli (FDP)

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Stefan Maissen als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission vor.

Jürg Biese (FDP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	25
Eingegangene Stimmzettel	25
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Urs Röllli (FDP)

Gewählt ist Stefan Maissen, FDP, mit 24 Stimmen.

3. Ersatzwahl von zwei Urnenbüromitgliedern

Bei diesem Traktandum geht es um die Ersatzwahl von zwei Urnenbüromitgliedern, wovon eines meine Tochter ist. Aus diesem Grund wird der Vizepräsident Reto Eberhard durch das Traktandum führen. Ich muss aber nicht in den Ausstand treten, sondern darf auch wählen.

Urs Röllli (FDP)

Die Wahlvorschläge für Frau Jacqueline Röllli, FDP, Sonnsyterain 31, Horw, und Frau Heidi Pieper-Berdux, Neumattstrasse 17, Horw, als Mitglieder des Urnenbüros wurden vom Gemeinderat am 11. bzw. 25. Januar 2018 versandt. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge

Reto Eberhard (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	25
Eingegangene Stimmzettel	25
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	25
Absolutes Mehr	13

Gewählt sind Jacqueline Röllli und Heidi Pieper-Berdux, beide FDP, mit je 25 Stimmen.

4. Bericht und Antrag Nr. 1610 Planungsbericht Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel

Eintreten BVK

Der B+A hat in der BVK zu keinen kontroversen Diskussionen geführt. Bei den aufgeführten Massnahmen sind lediglich einzelne Klärungsfragen gestellt worden.

Andrea Hocher (CVP)

Wir haben festgestellt, dass viel geplant wurde, aber die eine oder andere Massnahme wahrscheinlich allein schon an der Umsetzbarkeit gescheitert ist. Die BVK ist der Meinung, dass der Gemeinderat genügend andere Ansprechpartner hat, die die Interessen der Halbinsel vertreten können, sodass die Kommission in Zukunft nicht mehr gebraucht wird. Auch wenn die Kommission, streng genommen, ihre Aufgaben gemäss Pflichtenheft noch nicht abschliessend erfüllt hat. So erscheint es der BVK effizienter, wenn der Gemeinderat die Aufgaben selber wahrnimmt. Vor allem, weil die verbliebenen Aufgaben entweder von eher geringem Umfang sind oder gut mit anderen Partnern effizienter geregelt werden können.

Die BVK ist einstimmig für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1610.

Eintreten CVP

Der B+A hat in der CVP nicht zu grösseren Diskussionen geführt. Trotzdem werden wir unter Punkt 3.3 einen Antrag auf Bemerkung stellen. Ansonsten sind wir einstimmig für Eintreten und positive Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1610.

Ivan Studer (CVP)

Eintreten L20

Eine Frage an die Herren Gemeinderäte: Was wollen Sie mit diesem B+A erreichen?

Hannes Koch (L20)

Sie legen uns einen 18-seitigen Bericht und Antrag vor, in dem Sie uns mitteilen, kurz zusammengefasst, dass Sie

- wenig oder nichts gemacht haben,
- wenig oder nichts erreicht haben,
- die Ideen zur Erreichung der auf Seite 2 beschriebenen Ziele spärlich sind und
- die Fachkommission aufgelöst wird.

Bitte entschuldigen Sie, das war vielleicht ein bisschen hart formuliert. Die L20 ist sich bewusst, dass der politische Prozess nicht einfach und sehr aufwändig ist. Dies zeigt sich z.B. am Punkt

M3.1 Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse

Das Gestaltungskonzept wurde erarbeitet und vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen. Danach wurde die Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse ausgearbeitet. Dieser B+A wurde aber leider abgelehnt. Im Protokoll der Einwohnerratssitzung sind die Meinungen der Rätinnen und Räte aber klar ersichtlich, so haben z.B. die BVK wie auch die CVP und die L20 das Konzept unterstützt. Der FDP und der SVP war das Projekt zu kostspielig, aber auch sie waren auch für Eintreten auf den B+A.

In der Detailberatung wurde diskutiert, dass das Projekt nicht so dringlich sei, aber die Strasse unbestritten saniert werden muss. Das erinnert doch stark an eine Strasse, über die wir heute Abend auch noch sprechen werden.

Die GPK hat zum Beispiel folgenden Antrag gestellt: "Vor der etappenweisen Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse sind Verkehrsberuhigungsmassnahmen über den gesamten Projektperimeter umzusetzen, insbesondere die geplante Geschwindigkeitsreduktion (Tempo 30-Zone) und die verstärkte Signaletik an beiden Enden der Seestrasse." Dieser Antrag wurde gutgeheissen.

Die CVP hat den Antrag gestellt, dass bei der Engstelle weiterhin eine bauliche Trennung, z.B. Trottoir und/oder Poller zwischen der Fahrbahn und dem Gehwegbereich vorzusehen ist. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Es wurde auch zugestimmt, dass die gefälltten Ulmen mit neuen Bäumen ersetzt werden sollen und dass an dafür geeigneter Stelle Durchlässe für Amphibien zu prüfen und in der Bauprojektphase entsprechend zu planen sind.

Vom damaligen Einwohnerrat Zemp wurde der Antrag gestellt, dass die Realisierung in Etappen und nach dem effektivem Handlungsbedarf gemacht werden soll. Aber schlussendlich liest man in dem B+A nicht, was gemacht wurde, ausser die 30er-Zone.

Es ist notwendig, dass der effektive Handlungsbedarf beschrieben wird. Der uns vorliegende B+A ist das geeignete Instrument dazu!

Dann der Punkt **M5.1 Seezugang Kastanienbaum**

Dieser sieht vor, einen öffentlichen Seezugang zu realisieren. Wir erfahren im B+A, dass keine Einigung mit den Grundeigentümern erreicht werden konnte. Diese Verhandlungen sind sicher sehr schwierig. Das weitere Vorgehen ist aber ideenbefreit. Wir erfahren nicht, wie die Seezugänge erhalten werden sollen und wo der Gemeinderat die Möglichkeiten für die Schaffung neuer Seezugänge sieht.

Noch ein drittes Beispiel: Im Punkt **M9.2 Waldspielplatz Gremliswald**

ist definiert, dass ein Waldspielplatz zu realisieren sei. Es wird nichts, bis auf ein Waldsofa erstellt, welches nichts mit einem Waldspielplatz zu tun hat und nun muss plötzlich noch der Bedarf abgeklärt werden. Leider kein Wort dazu, anhand welcher Kriterien das Bedürfnis abgeklärt werden kann, damit man das beurteilen kann. Das hat uns sehr enttäuscht.

Der Entwicklungsrichtplan der Horwer Halbinsel ist 2011 behördenverbindlich in Kraft gesetzt worden und setzt dem Gemeinderat konkrete Aufgaben und Prioritäten. Davon lesen wir in diesem Bericht nichts und die CVP und die BVK finden alles wunderbar!

Die L20 ist enttäuscht, ist aber für Eintreten und ablehnende Kenntnisnahme vom B+A.

Eintreten FDP

Es liegt uns der Planungsbericht Entwicklungsplan Horwer Halbinsel vor, der am 30. September 2011 in Kraft gesetzt wurde. Verschiedene Komponenten daraus waren bereits im Leitbild 2005 und bei der Zukunftskonferenz 2006 aufgenommen. Dieser Planungsbericht gibt eine Übersicht über die erledigten Aufgaben und den aktuellen Stand der Arbeiten.

Bei der Detailberatung hat sich die FDP-Fraktion zu verschiedenen Punkten noch folgende Bemerkungen notiert.

- Unter Zielsetzung "Konzentration des intensiven Erholungsangebotes" ist es eine Überlegung wert, ob weniger nicht mehr ist und ob mit weiteren Freizeitanlagen nicht das Gegenteil erreicht wird. Ein Waldspielplatz z.B. in einem bereits mit Angeboten gefüllten Wald scheint der FDP eher fraglich.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

- Unter Punkt drei ist zu lesen, wieso sich der Einwohnerrat mit dem hohen Posten von 80'000 Franken, wovon 50'000 alleine für ein Informationskonzept sind, nicht einverstanden erklärt hat. Ebenso konnten wir dafür die 10'000 Franken Unterhaltskosten pro Jahr für Infotafeln sparen. Ein separater B+A für eine Umsetzung eines Informationskonzept von 50'000 Franken wurde dann auch nicht erstellt.
- Ein Parkleitsystem für das Gebiet Winkel wurde vom Einwohnerrat nach Abklärung in der Vergangenheit bereits als unverhältnismässig verworfen. Eine ähnliche Kontrolle aufgrund eines Postulats hat im Gebiet Wegscheide - Mättiwil - Stutz ans Licht gebracht, dass der Verkehr mehrheitlich von Anwohnenden und nicht Fremden produziert wird.
- Weiter stellte die FDP fest, dass normale Unterhaltsarbeiten nicht in diesem Planungsbericht aufgeführt sein sollten, das gehört ins ordentliche Budget.

Im Grossen und Ganzen ist dies ein gelungener Planungsbericht, der uns einen Überblick von diversen Massnahmen und weiteren Schritten auf der Horwer Halbinsel gibt. Die FDP-Fraktion stellt wohlwollend fest, dass der Gemeinderat zum Schluss kam, dass mit der "Kommission Halbinsel" viele Doppelspurigkeiten entstanden, die nun aufgelöst werden. Die weiteren Vorhaben werden konkret mit den zuständigen Gremien, wie den Quartiervereine usw. behandelt.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1610.

Eintreten SVP

Der B+A wurde in unserer Fraktion nicht so lange diskutiert. Wir können den Zielsetzungen gut folgen. Für uns ist die Übersicht und die Sicherheit der Verkehrswege wichtig, wobei wir Temporeduktionen immer kritisch anschauen.

Wir sind einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1610.

Man kann sich die Frage stellen, warum jetzt dieser Planungsbericht vorgelegt wird, denn es ist ein B+A, den der Einwohnerrat nicht verlangt hat. Die Ausgangslage ist, dass ich mich mit der Fragestellung konfrontiert sah, was mit der Kommission Halbinsel passieren soll resp. wann sie das nächste Mal tagen soll, nachdem sie in den letzten zwei Jahren nicht mehr zusammengekommen ist, und was sie bearbeiten soll. Gefragt wurde ich übrigens vom Präsidenten der Kommission, vom Ortsverein Kastanienbaum/St. Niklausen und der Vereinigung Pro Seestrasse, die wissen wollten, wie es weitergeht. Die Kommission gibt es aufgrund des Teilrichtplans und ist ein Extrakt aus der ersten Massnahme. Dann habe ich beim dem Teilrichtplan, der ja schon ein gewisses Alter hat, geschaut, was die Zielsetzungen waren, was erreicht wurde und was nicht erreicht wurde. Das wollte ich Ihnen hier aufzeigen und daraus ableiten, ob die Kommission noch nötig ist. Man hätte sie auch einfach auflösen können, denn das liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Da aber der Teilrichtplan und die Massnahmen vom Einwohnerrat beschlossen wurden hielt ich es für sinnvoll, den Einwohnerrat zu informieren. Ich habe auch gedacht, das gäbe eine gewisse Legitimation gegenüber den Kommissionsmitgliedern, wieso man die Kommission jetzt auflöst. Der Präsident der Kommission Halbinsel wurde einbezogen und seine Statements sind in den Planungsbericht eingeflossen. Wir haben darin aufgezeigt, wie der Massnahmenstand ist und man kann geteilter Meinung darüber sein, ob zu viel oder zu wenig gemacht wurde. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass der Biss und das Filetstück des Teilrichtplans - der nach einem bewussten Entscheid des Gemeinderates nicht aufgehoben wurde - vom Einwohnerrat herausgenommen wurde. Schon ganz am Anfang hat man den Landschaftspark Felmis herausgenommen und auch das Thema Seestrasse, das eine wesentliche Aufgabe der Kommission Halbinsel war, ist abgeschossen worden.

Fabian Pabst (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Was die Kritikpunkte der L20 betrifft habe ich den Eindruck, dass wir genau so unterwegs sind wie es vom Parlament beschlossen wurde. Wir werden die Seestrasse und die Winkelstrasse etappenweise und abhängig von der Dringlichkeit angehen und dort, wo es nötig ist, die Seeufermauern sanieren. Weiter wird die Tempo 30-Strecke eingeführt und wir sind daran, ein Projekt für die Sanierung der Winkelstrasse zu erarbeiten. Die Kritik von Herrn Koch verstehe ich nicht ganz.

Betreffend Seezugängen war es nicht das Ziel des Planungsberichtes aufzuzeigen, wie es konkret weitergeht mit neuen Ideen. Übrigens sind neue Ideen von der BVK eingegangen, einen Seezugang im Gebiet Langensand zu prüfen. Das war aber nicht das Ziel des Planungsberichtes, sondern wir wollten nur aufzeigen, was in den letzten paar Jahren gemacht wurden, was noch ansteht und wer zuständig ist und nicht, wie es im konkreten Fall gelöst wird.

So verhält es sich auch mit dem Waldsofa. Wir sind der Meinung, dass man den Bedarf für einen Waldspielplatz wieder einmal abklären müsste, denn so ein Spielplatz im Wald erzeugt auch gewisse Spannungsfelder mit dem Naturschutz, dem Wild, dem Forst usw.

Mit dem Planungsbericht konnten wir auch aufzeigen, dass man die Kommission Halbinsel guten Gewissens auflösen kann, und zwar nicht in der Meinung, dass die Massnahmen nicht mehr weitergeführt werden, sondern in der Meinung, dass wir Quartiervereine haben, die mitreden können und wollen, wir haben Pro Halbinsel, die Korporation und andere Gruppierungen, die wir hinzuziehen können.

Detailberatung

Bericht und Antrag

3.3 M1.3 Informationskonzept

Ich habe bereits erwähnt, dass wir einen Antrag auf Bemerkung stellen werden. Beim Massnahmenstand sind die 50'000 Franken erwähnt, die im Budget 2013 besprochen und genehmigt wurden und wo verlangt wurde, dafür einen B+A zu erstellen. Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, dass für die Umsetzung der Massnahmen des Informationskonzeptes im Umfang von 50'000 Franken kein B+A erstellt werden muss. Es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, dass für einen Budgetposten in Höhe von 50'000 Franken noch einmal ein B+A verlangt wird. Damit wird die Verwaltung unnötig beschäftigt und es führt zu Kosten, die in der Grössenordnung auch nicht unbedingt sinnvoll sind.

Es heisst in dem Abschnitt: "Es wurde ein separater B+A verlangt, der dann aber nicht erstellt wurde." Wird der B+A jetzt erstellt oder nicht.

Wir möchten, dass auf die Erstellung des B+As verzichtet wird.

Ich bin der Meinung, dass im Rat diskutiert wurde, warum ein B+A erstellt werden soll. Es soll nicht ausufern und weiss nicht was aufgestellt werden, sondern es soll kritisch geschaut werden, wo welche Tafeln benötigt werden. Ob das mit einem B+A gemacht werden muss ist fraglich, aber uns war es wichtig, dass man darüber diskutieren und entscheiden kann.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der CVP: "Für die Umsetzung der Massnahmen des Informationskonzept im Umfang von 50'000 Franken muss kein B+A erstellt werden."

Dem Antrag wird mit 21:2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Ivan Studer (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ivan Studer (CVP)

Ulrich Nussbaum (FDP)

Urs Röllli (FDP)

3.3 M1.3 Informationskonzept

Unter dem Punkt "Weiteres Vorgehen" geht es um die Besucherlenkung und verkehrsdämpfende Massnahmen durch Parkleitsystem. Wir haben so ein Parkleitsystem schon einmal im Winkel geprüft. Das schien viel zu teuer und viel zu aufwändig, so dass es vom Einwohnerrat abgelehnt wurde. Gleichzeitig wurde eine Verkehrszählung gemacht, weil wir meinten, dass viele über den Stutz - Langensand fahren. Dem war aber nicht so und darum stellt die FDP-Fraktion den Antrag auf Bemerkung, folgenden Satz zu streichen: "Punktuelle Verbesserungen hinsichtlich der Besucherlenkung (z.B. verkehrsdämpfende Massnahmen durch Parkleitsysteme) werden weiterverfolgt."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich mache Ihnen beliebt, den Satz nicht zu streichen. Grundsätzlich ist das Problem da und die Frage ist, wie man es löst. Es gibt Leute, die zum Hotel Sternen, zum Strandbad oder zum Rüteli fahren um zu schauen, ob es dort einen Parkplatz gibt und anschliessend wieder zurückfahren. Wir haben eine gewisse Sensibilität, was so etwas kosten darf, aber ich fände es falsch, wenn man paradigmatisch einen Grundsatzentscheid fällen würde, dass es einfach kein Parkleitsystem oder ähnliche Einrichtungen geben soll. Man muss sich bewusst sein, dass sich die Welt im technischen Bereich sehr schnell entwickelt und wenn es irgendwelche Möglichkeiten gibt, preisgünstig etwas anzubieten, würde ich das gerne umsetzen, denn das Problem ist da.

Thomas Zemp (CVP)

Ich weiss nicht, ob ein Parkleitsystem der richtige Weg ist, denn dann würden wir ja sagen, dass an dem Ort noch Parkplätze sind. Wollen wir überhaupt Parkplätze auf der ganzen Halbinsel verstreut haben? Wollen wir nicht lieber die Leute dazu erziehen, dass sie mit dem Bus oder zu Fuss dorthin gehen?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Das sind nur Beispiele möglicher Massnahmen, die zu prüfen sind. Ich fände es auch nicht richtig, wenn man das heute schon alles abschiebt, nur weil irgendwo das Wort "Parken" enthalten ist. Das sind Massnahmen, über die der Gemeinderat nachdenkt und wenn es dann soweit ist, können wir wieder darüber diskutieren. Ich bin froh, wenn solche Massnahmen beschrieben werden.

Hannes Koch (L20)

Ich finde es nicht zielführend, wenn wir jetzt über ein Parkleitsystem diskutieren. Das kann eine der Massnahmen sein, muss es aber nicht. Wir sollten das offen lassen.

Richard Kreienbühl (CVP)

Das Wort "Parkleitsystem" hat uns gestört und darum stelle ich den Antrag auf Bemerkung, den Satz wie folgt zu formulieren: "Punktuelle Verbesserungen hinsichtlich der Besucherlenkung werden weiterverfolgt."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Planungsbericht ist so und bleibt so und wir werden ihn nicht ändern. Sie können aber z.B. einen Antrag auf Bemerkung stellen, dass die Gemeinde im Winkel kein Parkleitsystem realisieren darf oder dass so ein System maximal 10'000 Franken kosten darf.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: "Punktuelle Verbesserungen hinsichtlich der Besucherlenkung werden nicht mit einem Parkleitsystem weiterverfolgt."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 5:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

3.5 M3.1 Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse

Ich erlaube mir an dieser Stelle, auf das Eintretensvotum von Herrn Zemp zu reagieren. Die L20 wollte in dem B+A konkrete Massnahmen hören und Sie haben uns erklärt, dass Sie die Kommission abschaffen. Das haben wir verstanden.

Sie haben verschiedene Punkte erwähnt und der Wunsch wäre schlussendlich gewesen, dass wir die in dem B+A auch gelesen hätten. Wenn Sie, Herr Zemp, noch mehr Punkte haben, die Sie ergänzen möchten, sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das heute machen.

Unter dem dritten Punkt des Massnahmenstands kann man lesen, dass jeweils vorgängig vor der Einführung von Tempo 30-Zonen Verkehrsgutachten erstellt werden. Da Tempo 30-Zonen bei uns immer zu Diskussionen führen stelle ich die Frage, ob es möglich ist, dass der Einwohnerrat oder die BVK generell die Verkehrsgutachten zur Einsichtnahme bekommt.

Ich denke nicht, dass das ein Problem ist. Es wäre dann ein Problem, wenn die BVK das Gefühl hat, sie müsste mitreden, bevor wir das weitergeben. Es gibt einen klaren Ablauf und es liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und des Kantons. Wir machen auch immer Mitwirkungsverfahren zu den geplanten Tempo 30-Zonen. In der Tat ist ja so, dass der Einwohnerrat früher sehr kritisch gegenüber den Tempo 30-Zonen war, heute haben sich aber die Mehrheiten verändert. Wenn man an so eine Mitwirkungsveranstaltung geht, wird man feststellen, dass praktisch kein Widerstand gegen Tempo 30-Zonen da ist, sondern alle schätzen die Steigerung der Lebensqualität dort wo sie wohnen. Pro Seestrasse bspw. ist ein Zusammenschluss der Anwohnerinnen und Anwohner der Seestrasse, die kommen sogar selber und sagen, dass sie Tempo 30 möchten.

3.7 M4.1 Höhenweg Luzern – Kastanienbaum – Fondeln

Um dem Wunsch von Herrn Koch nachzukommen kann ich informieren, dass wir dabei sind, den Verkehrsrichtplan zu überarbeiten. Sie konnten im Budget sehen, dass dazu ein Auftrag erteilt werden soll. Es werden alle Verkehrsbeziehungen des Langsamverkehrs auf ihre Schwachpunkte und fehlende Wegverbindungen hin analysiert und in dem Zusammenhang werden sicher auch die Wanderwege ein Thema sein.

3.9 M4.3 Fuss- / Radweg Allmend

Wenn man vom Radweg Richtung Brändi fährt, ist die Strassenübersicht sehr schlecht. Vielleicht könnte man einmal überprüfen, ob man auf der anderen Strassenseite Spiegel montieren könnte, dass man Richtung Horw schauen kann, denn wegen der Kurve sieht man fast gar nichts.

3.11 M5.2 Sanierung Seezugang Rüteli

Beim Seezugang Rüteli wurde die Ufermauer saniert. Man muss sich bewusst sein, dass das eine provisorische Sanierung war. Es steht noch eine definitive Sanierung an und darum machen wir jetzt wieder ein Projekt. Es wird sich dann zeigen, wie die Seeufergestaltung aussehen wird. Das ist auch schon mehrfach politisch im Rat abgehandelt worden und ich denke, das kommt dann wieder in den Einwohnerrat.

3.16 M7.3 Überprüfung Verkehrsrichtplan

Der dritte Absatz betrifft die Gestaltung von Ortseingängen (Eingangstore als Verkehrsberuhigungsmassnahme) beim Felmis und in Kastanienbaum. Wie muss man sich das vorstellen?

Hannes Koch (L20)

Jürg Biese (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Hannes Koch (L20)

Thomas Zemp (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das ist eine mögliche Massnahme, die im Entwicklungsrichtplan aufgezeigt ist. Das heisst aber nicht, dass es die Idee des Gemeinderates ist, dass wir das jetzt machen. Als einzige Massnahme erarbeiten wir jetzt den Verkehrsrichtplan für den Langsamverkehr. Betreffend der Gestaltung von Ortseingängen haben wir keine bestimmten Absichten, ausser in Kastanienbaum, wo im Zusammenhang mit der Tempo 30-Zone eine Verkehrsberuhigung stattfindet und ein Eingangstor aufgestellt wird.

Thomas Zemp (CVP)

3.21 M9.3 Naturerlebnis Allmend - Bireggwald

Unter dem weiteren Vorgehen lese ich: "Für die weiteren unter der Federführung der Stadt Luzern geplanten Massnahmen bis 2019 leistet die Gemeinde wiederum Unterstützung." Worum geht es bei diesem Punkt?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich kenne das Projekt auch nicht genau. Es ist auf der Allmend Horwer Gemeindegebiet, aber im Eigentum der Stadt Luzern. Die Stadt hat im Zusammenhang mit dem Rückhaltebecken sehr viel investiert und dort ein Naturschutzgebiet gemacht. Man möchte dort Naturerlebnis-Geschichten machen und wir unterstützen das. Das heisst aber nicht, dass uns das viel Geld kostet. Wir haben in dem Gebiet auch selber gewisse Anliegen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz.

Thomas Zemp (CVP)

Das Naturschutzgebiet wurde von der Stadt Luzern vorbildlich gemacht und das ist genau das, was wir in Zukunft benötigen, wenn sich LuzernSüd weiterentwickelt und wir immer städtischer werden.

Hannes Koch (L20)

Anhang: Konzept und Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel

Das Konzept ist kein Beratungsgegenstand, dieses wurde von Ihrem Rat bereits beschlossen. Wir haben es nur dem B+A beigelegt, damit alles komplett ist.

Thomas Zemp (CVP)

Die L20 ist für ablehnende Kenntnisnahme. Ich bitte darum, dass man das auch abstimmen kann.

Hannes Koch (L20)

Nachdem ich ausgeführt habe, warum der Planungsbericht gemacht wurde, wäre ich froh, wenn Sie noch einmal begründen würden, warum Sie für ablehnende Kenntnisnahme sind. Sind die dagegen, dass man die Kommission auflöst oder sind Sie der Meinung, dass der Gemeinderat in den letzten sieben Jahren nichts gemacht hat? Oder sind die Massnahmen die falschen?

Thomas Zemp (CVP)

Es geht uns darum, dass klarer gezeigt wird, was in Zukunft gemacht werden soll. Der Entwicklungsrichtplan ist behördenverbindlich und soll konkret sein, aber das lesen wir aus dem B+A nicht heraus. Sie haben uns jetzt mündlich ein paar Anhaltspunkte gegeben, aber wir sehen es nicht. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Planungsbericht ab und freuen uns auf die nächsten Informationen.

Hannes Koch (L20)

Wenn die L20-Fraktion bei der Abstimmung Nein sagt, ist das ablehnend. Aus meiner Sicht ist kein spezieller Text nötig.

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Der Planungsbericht Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel wird mit 18:7 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Urs Röllli (FDP)

5. Bericht und Antrag Nr. 1611 Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemein- deschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21

Eintreten GPK

Der Gemeinderat, die Schulleitung und die Bildungskommission schlagen uns vor, Voraussetzungen zu schaffen, die es den Lernenden ermöglichen, stufengerecht das Potenzial der digitalen Revolution zu erkennen und zu nutzen. Dabei geht es nicht nur um Internetrecherchen und Medienkunde. Die neuen Tools ermöglichen auch die Nutzung digitaler Lehrmittel im Klassenverband und erlauben eine Einführung ins Tastaturschreiben bereits in der Unterstufe. Umfang und Zeitpunkt der Einführung folgen im Prinzip den Vorgaben des Lehrplans 21.

Nathalie Portmann
(L20)

Der zuständige Gemeinderat hat in der GPK unter anderem auch darauf hingewiesen, dass eine attraktive und moderne Infrastruktur von Zuzüglern als positiver Standortfaktor wahrgenommen wird. Soweit und in dieser grundsätzlichen Stossrichtung war das Geschäft in der Kommission generell und ganz konkret im Fall von der Oberstufe unbestritten. Zu Einzelaspekten gab es hingegen unterschiedliche, teilweise sehr skeptische Voten.

Die folgenden 3 Themengruppen trübten die positive Aufnahme des Geschäftes:

1. Die vorgeschlagene Infrastruktur in der Primarschule ist bezüglich ihres Umfangs hinterfragt worden. Es wird vermutet, dass auf dieser Schulstufe die Geräte nicht ausgelastet sein werden. Es sei nicht klar, warum die Infrastruktur nicht von verschiedenen Klassen, z.B. getrennt nach Wochentagen genutzt werden könnte. Es ist kritisch angemerkt worden, dass die vorgeschlagene Gerätezahl auf gewissen Schulstufen über die Anforderungen des Lehrplans 21 hinausgeht und damit eine neue Ausprägung des "Horwer Standards" geschaffen würde.
2. Zweifel am Konzept sind im Hinblick auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Lehrerschaft zur schnellen Umsetzung des digitalen Wandels geäussert worden.
3. Es ist festgestellt worden, dass durch die Dynamik des digitalen Wandels, Planungen über einen kurzen Zeitraum von 2-3 Jahren hinaus auch für Fachleute unmöglich gemacht werden. So sind die versprochenen digitalen Lehrmittel, die zurzeit nicht verfügbar sind, vielleicht auch in einigen Jahren noch nicht entwickelt. Darum wird die Strategie in der Kommission teilweise als verfrüht angesehen. Auch sei die weitere Diskussion im Bereich "bring your own device" vs. Leihgerät aufgrund steigender Konnektivität der verschiedenen Geräteklassen unvorhersehbar, wodurch sich der lange Planungshorizont von diesem B+A als problematisch erweisen könnte.

Neben diesen grundsätzlicheren Erwägungen hat die GPK auch die Infrastrukturausgaben hinterfragt und zu verschiedenen Punkten (Printer, Zusatzausrüstungen je nach Schulhaus etc.) Zusatzfragen gestellt. Die entsprechenden Antworten sind nach der Sitzung ausführlich und schriftlich nachgeliefert worden. Zusätzliche Drucker sind demgemäss deswegen nötig, damit in jedem Schulhaus die Lehrer- und Schülerinfrastruktur getrennt werden kann, so dass Lehrer ungestört von Schülerdruckbedürfnissen ihre Arbeitsvorbereitungen machen können. Trotzdem sollten deswegen die Druckkosten nicht steigen, da die digitalen Lehrmittel und der digitale Versand von Unterlagen den gesamten Druckbedarf reduzieren sollten. Die GPK wird hierzu einen Antrag auf Bemerkung machen. Es wurde moniert, dass die Zusatzaufwendungen für Ausbildung der Lehrkräfte nicht im B+A enthalten sind. Dies - so wurde die GPK belehrt - sei nicht nötig, weil diese Massnahmen über das übliche Ausbildungsbudget abgewickelt werden. Das Budget würde ausreichen, um die zusätzlichen Ausbildungskosten abzudecken.

Auf den Hinweis, dass keine Software- und Lizenzkosten im B+A enthalten seien wurde erläutert, dass diese allfälligen Zusatzkosten durch den Wegfall gewisser gedruckter Lehrmittel aufgewogen werden. Ob dies auch in der Anfangsphase so sein wird, wenn die digitalen Lehrmittel noch nicht vorhanden sind, musste in der Vorberatung offengelassen werden. Auf die Nachfrage nach konkreten Erfahrungsberichten aus den Nachbargemeinden war zu erfahren, dass Lehrkörper, Schüler und Eltern sehr positiv reagierten, dass jedoch die Infrastrukturen früh schon an Limiten kamen. Aufgrund der in der Beratung spürbaren Unsicherheit zu einigen Annahmen und Prämissen dieses B+As schlägt die GPK in Ergänzung zu den Anträgen des Gemeinderates einen zusätzlichen formalen Zwischenentscheid zwecks Erfolgskontrolle und Strategiejustierung auf Basis eines im Jahr 2020 zu erstellenden Zwischenberichtes vor. Sie wird bei der Beschlussfassung entsprechende Anträge stellen.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und mehrheitlich für Annahme des Geschäfts unter dem Vorbehalt einer formellen Überprüfung und Bestätigung der Strategie anhand eines Erfahrungsberichts im Jahr 2020. Wir danken dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Bildungskommission für die Erarbeitung dieses B+As.

Eintreten GSK

Vorerst möchte ich im Namen der Kommission dem Büro danken, dass in Zukunft alle schulpädagogischen Angelegenheiten auch der GSK zur Beurteilung zugewiesen werden.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass unsere Horwer Schulen dem digitalen Zeitalter nicht ausweichen können. Der vorliegende B+A macht klar, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler möglichst früh mit dem PC oder dem Tablet beschäftigen sollten. Die Digitalisierung wird schneller kommen als wir alle ahnen und annehmen. Wenn Sie bedenken, dass im Jahr 2007 das erste iPhone auf den Markt kam und überlegen, wo wir heute stehen, ist es dringend notwendig, dass man unsere junge Generation so früh wie möglich mit der digitalen Welt vertraut macht. Für die GSK ist der pädagogische Anspruch absolut im Vordergrund und die finanzielle Seite ist nur das notwendige Übel, dem wir nicht ausweichen können. Es ist wichtig, dass die Schule früh mit den ICT-Mitteln arbeiten kann und daher sollten auch die mobilen Geräte unmittelbar und hindernisfrei zur Verfügung stehen. Es ist wichtig, dass der schon angelaufenen Entwicklung rechtzeitig begegnet werden kann. Die Unterrichtsgestaltung wird sich in den nächsten 5-6 Jahren stark verändern. Der Lehrplan 21 sieht unter anderem in der Grundstufe der 3. und 4. Klasse bereits das Zehnfingersystem vor. Bezugnehmend auf die Veränderungen ist es unabdingbar, dass die Lehrpersonen dementsprechend vorgeschult und beschult werden müssen. Ebenso wichtig ist es, dass die erziehungsberechtigten Eltern ebenfalls in den Lehrplan eingebunden werden. Geplant sind dementsprechende Informationsveranstaltungen.

Die Problematik der Finanzierung liegt für die GPK in der zeitlichen Begrenzung. Die GSK ist hingegen der Meinung, dass der pädagogische Wert absolut Vorrang hat. Wir stehen hinter dem Antrag der GPK, dass die Evaluation Ende 2020 statt 2021 umgesetzt werden sollte. Die GSK hat dem B+A mit dieser Korrektur einstimmig zugestimmt. Zudem soll der Evaluationsbericht 2020 der Bildungskommission, dem Einwohnerrat und letztlich dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Jörg Conrad (SVP)

Eintreten CVP

Die schnelle Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien prägt die Gesellschaft nicht nur in der Wirtschaft, Politik und Kultur, sondern zunehmend auch in der persönlichen Lebenswelt bis hin zur Gestaltung von Beziehungen. Die Bedeutung von digitalen Medien und Computertechnologien als Werkzeuge zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Informationen nimmt nach wie vor zu und weitere Entwicklungen sind absehbar. Vor diesem Hintergrund hat die CVP in ihrer letzten Fraktionssitzung den B+A beraten. Dabei hat sie sich von Conchi Hubmann, Präsidentin der Bildungskommission, über dieses Geschäft informieren lassen.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Die CVP steht dem Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule positiv gegenüber. Dies auch deshalb, weil ICT-Kompetenzen je länger je mehr zu den Schlüsselqualifikationen gehören. Wir sind uns bewusst, dass mit der ICT-Infrastruktur erst ein Teil, nämlich die technischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung des Lehrplans 21 geschaffen werden. Diese müssen zweifellos in angemessenem Rahmen erfüllt sein, um die Ziele der Volksschule im Bereich Medien und Informatik zu erreichen. Es ist wichtig zu beachten, dass im Lehrplan 21 nicht nur von Informatik die Rede ist, sondern von Medien und Informatik. Dies ist wesentlich umfassender. Deshalb betrachtet die CVP es als äusserst wichtig, dass neben den infrastrukturellen Voraussetzungen drei weitere Aspekte wesentlich sind:

1. Es braucht zusätzlich zur Hardware-Infrastruktur entsprechende Software. Zwar ist im Umsetzungskonzept S. 23 ein Kapitel der Software gewidmet, jedoch haben wir Aussagen über die allfälligen Softwarekosten vermisst, z.B. Seite 4 im B+A. Man muss davon ausgehen, dass diese gratis ist, denn allfällige Folgekosten sind nicht erkennbar.
2. Es braucht ein fundiertes pädagogisches Konzept. Die Ausführungen dazu im Kapitel 4.2 des Umsetzungskonzepts können verständlicherweise nicht vollständig sein. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass in diesen Ausführungen eine gewisse Einseitigkeit erkennbar ist. Es ist von Erweiterung der Unterrichtsmethoden, zusätzlichem Lern- und Arbeitswerkzeug, didaktischem Mittel, insbesondere im Bereich Lernstrategien und Lerntechniken (Stichwort selbstbesteuertes Lernen) und Aufzählung von Einsatzmöglichkeiten für Lehrpersonen die Rede. Damit ist die Lehr- und Lernperspektive angesprochen. Es fehlen jedoch inhaltliche Aussagen, wie
 - die Perspektive "Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen", die durchdrungen ist von traditionellen und digitalen Medien;
 - die Berufsperspektive und welche Kompetenzen dazu wie gefördert werden sollen;
 - die Bildungsperspektive, denn Bildung ist mehr als fit machen für wirtschaftliche Interessen.
3. Und so liegt es eigentlich auf der Hand, dass Lehrpersonen diesen Anforderungen nur gerecht werden können, wenn sie selbst über das notwendige Wissen und die Kompetenzen verfügen. Die Weiterbildung muss man hoch gewichten. In der ersten Phase bei der Einführung der Informatik im Volksschulbereich hat sich hier und da gezeigt, dass relativ schnell Geräte angeschafft wurden, aber die Geräte verstaubten, weil man nicht gewusst hat, was man damit machen soll. Es benötigt grosse Anstrengungen, dass alle Lehrpersonen die Informatik im Unterricht anwenden können. Ohne entsprechend stimmiges pädagogisches Konzept und ohne dass die Lehrpersonen die Voraussetzungen erfüllen, Medien und Information kompetent in ihrem Unterricht zu integrieren, ohne beides wäre wohl ein Teil der Anschaffung in den Sand gesetzt. Beides sind erfolgsentscheidende Faktoren.

Die CVP vertraut darauf, dass die Bildungskommission und die Schulleitung ihre diesbezüglichen Aufgaben wahrnehmen und für die entsprechende Professionalität sorgen. Wir unterstreichen aber zugleich die Wichtigkeit des Gesagten und fordern es ein. Es sind nicht digitale oder analoge Medien per se, die einen didaktischen Mehrwert bieten, sondern die geschickte Kombination aus Unterrichtsmethode, Inhalt und Medien. Auch nicht die Wandtafel oder ein Smartboard machen einen guten Unterricht, sondern die gut ausgebildeten Lehrpersonen sind entscheidend.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1611.

Eintreten L20

Mit der Einführung vom Lehrplan 21 werden im Bereich Medien und Informatik neue Richtlinien an die Volksschule gestellt. Der Gemeinderat hat bereits im Oktober im B+A zur Gesamterneuerung der ICT auf die kommenden Investitionen bei der Schule hingewiesen.

Die Fraktion der L20 unterstützt die Gemeinde in ihrem Vorhaben, wir möchten aber noch ein paar Punkte festhalten. Mit dem Lehrplan 21 erlangen die Schülerinnen und Schüler ein erhöhtes Mass an Chancengleichheit, weil die Kantone und Gemeinden ein vergleichbares Unterrichtsprogramm, eben den Lehrplan 21, durchführen. Echte Chancengleichheit kann aber nur dann entstehen, wenn die Lernenden mit einer vergleichbaren IT-Infrastruktur an ihren Schulen unterrichtet werden. Mit dem vorliegenden Sonderkredit erlauben wir der Gemeinde Horw, an ihren Schulen eine gute und zeitgemässe IT-Infrastruktur einzurichten. Der Grund, warum man überhaupt in die IT-Mittel investieren muss ist unserer Meinung nach, dass man den Schülerinnen und Schülern eine Ausbildung mit dem Einbezug von PC, Tablet und auch Smartphone ermöglichen muss, damit die Lernenden für die Herausforderung der digitalen Welt gewappnet sind. Quasi täglich lesen wir in den Medien Artikel zum Thema "Digitalisierung" und die wird auch vor der Schule keinen Halt machen. Ich würde es sogar so formulieren, dass die Schule eine aktive Rolle bei der Digitalisierung übernehmen muss, weil man eigentlich noch gar nicht genau weiss, was man unter Digitalisierung versteht. Der Begriff ist wahnsinnig im Wandel und entsteht jetzt erst richtig. Da kann die Schule sicher anknüpfen und auch bestimmen, wohin es in Zukunft geht.

In einem Punkt sind sich wahrscheinlich alle einig, ohne IT geht es sicher nicht. Ob man jetzt die ganze Veränderung unter dem Lehrplan 21 umsetzt oder nicht, spielt gar keine grosse Rolle. Tatsache ist, dass sich der Unterrichtsstil bereits verändert hat und in den nächsten Jahren auch noch weiter verändern wird. Die Gemeindeschulen schaffen sicher nicht einfach PCs an, um einen neuen Informatik- oder Tastaturschreibunterricht zu machen, sondern sie werden die Mittel in jedem Fach einbeziehen. In Zukunft will man z.B. auch grossmehrheitlich papierlose Lehrmittel verwenden und das setzt natürlich eine moderne IT-Infrastruktur voraus. Kinder und Jugendliche werden so im vielseitigen Umgang mit Informatikmitteln ausgebildet und erlangen damit auch das Rüstzeug für eine Berufslehre, ein Studium oder eine Weiterbildung.

Der Gemeinderat zeigt im B+A auf, dass man sich an den kantonalen Empfehlungen orientiert hat und diese als Ziel für die Beschaffung definiert. Mit diesem Ziel sind wir einverstanden und unterstützen auch den Antrag der GPK, im Jahr 2020 eine Beurteilung der bereits erfolgten Investitionen vorzunehmen und falls nötig, Korrekturen anzubringen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns aber auch der ökologische Aspekt von so einer Anschaffung, weil die Produktion von elektronischen Geräten einen hohen Ressourcenverbrauch mit sich trägt. Der Gemeinderat kann dem sicher Rechnung tragen, indem er sich bereits bei der Beschaffung und dem Austausch der Geräte nach fünf Jahren Gedanken macht und auch evaluiert, wo und in welcher Form die Geräte weiterverwendet werden könnten.

Mario Fischer (L20)

Für uns ist es noch wichtig zu betonen, dass es sich bei dem B+A um einen Sonderkredit handelt, d.h. das Schulbudget darf wegen der IT-Erneuerung in den kommenden Jahren nicht reduziert werden. Einen guten Grund dafür liefert der B+A grad selber. Die Umsetzung vom Lehrplan 21 bedarf noch vielen weiteren Peripheriegeräten, u.a. Kameras und Tablets und die sollen über den regulären Ersatzbeschaffungsprozess, also das reguläre Budget angeschafft werden. Würden wir jetzt einfach Budgetposten zugunsten der IT-Erneuerung kürzen, haben die Lernenden am Schluss schlimmstenfalls einen PC, auf dem sie Fotos bearbeiten könnten, aber sie haben dann vielleicht keine Software oder noch schlimmer, gar keine Kamera zum Fotografieren. Man sieht, dass es nur mit der Anschaffung von neuen PCs allein, nicht getan ist.

Die L20 stellt fest, dass wir heute, wenn wir dem Kredit zum Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeinde Horw zustimmen, einen wichtigen Beitrag zur zeitgemässen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen leisten. Wir investieren 750'000 Franken nachhaltig in ihre Ausbildung, von der wir langfristig alle profitieren, und wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit unserer Gesellschaft, so dass sich auch die Erwachsenen von morgen in der Gesellschaft profilieren können.

Wir danken dem Gemeinderat, dem Rektorat, der Schulleitung und der Bildungskommission für die Ausarbeitung vom B+A und sind für Eintreten und Genehmigung vom Sonderkredit.

Eintreten FDP

Die FDP hat den B+A zum Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw beraten und dabei auch die Zusatzinformationen des Gemeinderates auf die Fragen der GPK und der GSK berücksichtigt.

Vorab kann man Folgendes festhalten: Unabhängig vom heutigen Entscheid des Einwohnerrates schreitet die Digitalisierung in Riesenschritten voran. Die Berufswelt wird in 10 Jahren komplett anders aussehen als heute, die Veränderungen sind wahrscheinlich tiefgreifender als wir uns dies heute überhaupt vorstellen können. Gemäss diversen Studien sollen 65 Prozent der Kinder, die heute mit der Primarschule beginnen, künftig in Jobs und Funktionen arbeiten, die es heute noch gar nicht gibt. Die Genauigkeit dieser Prognose ist zweitrangig. Entscheidend ist, dass wir mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, dass sich die Berufsprofile ständig ändern. Was man zudem sicher weiss ist, dass in jedem Beruf zumindest Grundkenntnisse zur Bedienung von ICT-Mitteln notwendig sein werden, ebenso die Fähigkeit zur verantwortungsvollen ICT-basierten Kommunikation und ein grundlegendes Verständnis für die Wirkungsweisen der verschiedenen Medien.

Auch in der Bildung ist das Thema digitale Transformation an Tagungen und in den Medien omnipräsent. Allerdings besteht zwischen den vielen Absichtserklärungen, was zu tun wäre und dem, was in der Bildungspraxis heute umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz. Für die Zukunft reicht es nicht, anstelle eines Hellraumprojektors einen Visualizer mit Beamer oder interaktive Wandtafeln hinzustellen. Auch die isolierte Durchführung von einzelnen Unterrichtslektionen mit PCs oder Laptops sind nur ein sehr kleiner Entwicklungsschritt. Veränderungen, die nur auf den Unterricht oder Lehr- und Lernmethode fokussieren, greifen ebenfalls zu kurz. Es braucht ein vielfältiges und breites Angebot in allen Bereichen. Von einzelnen Unterrichtseinheiten bis hin zu ganzen Modulen, Spielen, Suchaufträgen im Internet, Simulationsmodellen, Programmierübungen, Sprachtrainer usw. Doch auch Lernvideos, Fernsehsendungen oder Filmsequenzen lassen sich mit Lernaufträgen einfach und zweckmässig einsetzen. Individualisiertes Lernen ist dabei ein ganz zentrales Thema.

Stefan Maissen (FDP)

Damit all diese Angebote integriert genutzt werden können und die Lernenden die Kernkompetenzen gemäss Lehrplan 21 – Informatik-, Medien- und Anwendungskompetenz – erwerben können, dafür wird mit dem vorliegenden B+A die Basis gelegt. Ohne geeignete Infrastruktur bleiben die pädagogischen Medienkonzepte des Lehrplans 21 schlicht und einfach ein Papiertiger. Man kann es auch ganz kurz zusammenfassen: Schwimmen muss man in Wasser.

Zu Diskussionen führten in der FDP neben den Kosten der Hardware, die im Konzept etwas schwach ausgeleuchteten Softfaktoren, namentlich die Verfügbarkeit von geeigneten Lehrmitteln resp. Lernsoftware und die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Das im Umsetzungskonzept «Medien und Informatik» dargelegte Aus- und Weiterbildungsbudget beträgt rund 7'000 Franken. Das erscheint uns im Verhältnis zur Investition in die Hardware doch sehr tief. Es wurde uns aber glaubhaft versichert, dass die Lehrerausbildung an der PH sowie die Weiterbildungsangebote wie z.B. das CAS Medien und Informatik für Lehrpersonen auf der Höhe der Zeit sind und sich die Horwer Lehrpersonen entsprechend weiterbilden.

Kritischer erscheint uns der zweite Punkt, nämlich die zur Verfügung stehenden Lehrmittel. Dort hätten wir uns etwas konkretere Informationen zur Verfügbarkeit und dem Einsatz gewünscht. Kritisch bemerkt wurde auch, dass hier eine grosse Abhängigkeit vom Kanton resp. vom DVS besteht. Die Lehrmittelstrategie zur Ablösung der physischen Lehrmittel durch digitale Lehrmittel ist erstaunlicherweise noch nicht bestimmt, zudem stehen in vielen Bereichen erst Fragmente von digitalen Angeboten zur Verfügung. Aber hier landen wir notgedrungen bei der bekannten Huhn- oder Eifrage: Soll man warten, bis für alle Bereiche und Fächer digitale Lehrmittel und Lernsoftware entwickelt wurde und dann erst die Hardware aufbauen? Oder ist der im B+A aufgezeigte Weg der richtige? Da der B+A ja ohnehin ein etappiertes Vorgehen beim Aufbau der Infrastruktur bis 2022 vorschlägt, erachten wir es als falsch, hier zuzuwarten. Man hätte sich zwar auch ein langsames Vorgehen mit Pilotklassen vorstellen können, insgesamt überwiegt aber die Einschätzung, dass man mit Abwarten nur verlieren kann. Die FDP teilt die Einschätzung des Gemeinderates zur Bedeutung des ICT-Infrastruktur für die Schule der Zukunft und ist für Eintreten und Annahme des B+As Nr. 1611, wobei wir einzelne Anträge der GPK unterstützen werden und je nach Verlauf der Debatte auch eigene Anträge vorbringen werden.

Die Umsetzung vom Lehrplan 21 ist jetzt auch in der Gemeinde Horw angekommen. Dass sie zu einem Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule führt, war von vornherein klar. Es blieb dann auch genug Diskussionsstoff über das Wann und Wie der Umsetzung.

Reto von Glutz (SVP)

Nach einer intensiven Diskussion vertritt die SVP-Fraktion die Meinung, dass das vom Gemeinderat vorgeschlagene Konzept der richtige Weg ist, dass aber die Umsetzung, gerade im Vergleich mit den Schulen von anderen Luzerner Gemeinden, zu schnell geplant ist. Aus den Diskussionen in der GPK und im Wissen um zusätzliche Anträge haben wir beschlossen, dass wir uns den Bedenken der GPK durchaus anschliessen können. Sei das der hohe Sonderkredit, die Folgekosten beim Personal, die Umsetzung der Weiterbildung der Lehrpersonen oder die lange Dauer, bis es zu einer Überprüfung der teuren Anschaffung kommt. Ganz im Sinn der GPK spricht sich deshalb auch die SVP-Fraktion für einen Marschhalt, sprich einen Evaluationsbericht im Herbst 2020 aus, damit wir dann erneut Einfluss nehmen können. Ein weiteres Anliegen ist, wie bereits mehrmals im Rat erwähnt, dass die Weiterbildung der Lehrpersonen sehr zielgerichtet vorgenommen wird. Dazu hätten wir gerne ein wenig mehr Informationen gehabt, um eine Sicherheit zu haben, dass unsere Kinder optimal gefördert und unterrichtet werden. Wir vertrauen aber auch darauf, dass unsere Bildungskommission, in Zusammenarbeit mit dem Rektorat den Finger darauf hat. Es wäre wünschenswert gewesen, bei der Ge-

rätebeschaffung mehr mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten zu können. Wir dürfen aber feststellen, dass immerhin Bemühungen angestellt worden sind.

Im Ergebnis wird die SVP-Fraktion die korrigierenden Anträge der GPK gutheissen und die dem Antrag des Gemeinderates vorziehen. Wir möchten aber Voraussetzungen schaffen, dass die IT auch in der Schule in Horw eingeführt werden kann und werden im Herbst 2020 die Diskussion im Einwohnerrat fortsetzen.

Ich bedanke mich für die intensive und kritische Auseinandersetzung mit dem Bericht und Antrag zur ICT-Beschaffung für die Schulen Horw. Ich habe bei Ihren Voten einheitlich festgestellt, dass die Notwendigkeit der Informatik für die Zukunft unbestritten ist. Ich denke, da hat die Schweiz sowieso Nachholbedarf und es ist immer gescheit, am Anfang der Nahrungskette anzufangen, die Ausbildungen voranzutreiben. Das wurde auch auf nationaler Ebene erkannt und somit hat die Bildungsdirektorenkonferenz über den Lehrplan 21 gewisse Steuerungsmöglichkeiten vorgegeben.

Ruedi Burkard (FDP)

Es freut mich, dass Sie das wie der Gemeinderat sehen, dass es wirklich Zeit ist, dass man jetzt im digitalen Zeitalter auch bei den Schulen Horw angekommen ist. Selbstverständlich habe ich Ihre kritischen Bemerkungen aufgenommen. Wir sprechen von einem Projekt, das mit einem Sonderkredit jetzt beschlossen werden soll, die Beschaffung wird aber erst 2019 stattfinden. Es dauert also noch ein gutes Jahr, bis wir mit der Infrastruktur auf der Grundstufe angekommen sind und diese Zeit kann intensiv genutzt werden, um die Rahmenbedingungen, die Sie mit Ihren Bemerkungen gestellt haben, zu erfüllen. Sei das die Ausbildung der Lehrpersonen, sei das die Sensibilisierung der Eltern oder sei das, Konzepte zu erstellen, wie man mit zukünftiger Software der Infrastruktur umgeht. Wir werden von der Schule ein intensives Auge darauf haben, dass alle Parameter, die Sie jetzt dargelegt haben, in die anstehenden Projekte einfließen. Für uns ist klar, dass es mit der Beschaffung der Hardware bei Weitem nicht getan ist. Es sind mehrere Begleitprojekte notwendig, damit man nachher die Investition auch zu einem Erfolg an den Schulen und die Investition zu einem Erfolg bei unseren Schülern machen kann. Das sind wir uns bewusst und ich kann Ihnen versichern, dass wir daran arbeiten und das auch umsetzen werden, so dass sich die Investition in die Infrastruktur ganz bestimmt auszahlt.

Sie fordern nach der Beschaffung im Jahr 2019 einen Marschhalt mit einem Evaluationsbericht im Herbst 2020, in dem wir die Erfahrungen im ersten Schuljahr 2019/20 analysieren. Dagegen wehren wir uns nicht. Sie möchten weitere Investitionen noch einmal beschliessen. Dazu kann ich sagen, dass Sie die zukünftigen Ausgaben ohnehin über das Budget beschliessen, d.h. die Notbremse hätten Sie so oder so zur Verfügung. Sie genehmigen jetzt einen Sonderkredit, aber die Ausgaben werden über das Budget gesteuert. Sie können selbstverständlich ein Netz mit doppeltem Boden einbauen, indem Sie den Beschluss abändern, aber die Möglichkeit, in den Folgejahren auf weitere Investitionen Einfluss zu nehmen, haben Sie auf jeden Fall.

Detailberatung

Bericht und Antrag

1.3.6 Peripheriegeräte

Die GPK stellt einen Antrag auf Bemerkung, den Punkt mit folgendem Satz zu ergänzen: "Die EDV-Schulung soll so gestaltet werden, dass die Druckkosten deutlich zurückgehen und langfristig das Konzept eines papierlosen Unterrichts anzustreben ist."

Nathalie Portmann
(L20)

Was verstehen Sie unter EDV-Schulung? Ist das die Schulung der Lehrpersonen oder betrifft das einfach den Unterricht im Bereich Medien und Informatik? Wie stellen Sie sich das vor, langfristig das Konzept eines papierlosen Unterrichts anzustreben? Der Antrag erscheint mir sehr vage und ich hätte gerne mehr Informationen dazu.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Im Zusammenhang mit der Anschaffung der Drucker wurde in der GPK diskutiert, dass mit mehr vorhandenen Druckern wahrscheinlich auch mehr gedruckt wird und wir am Schluss noch mehr Papier haben als vorher. Der Antrag soll verdeutlichen, dass es das Ziel sein soll, dass die Anzahl der Drucke reduziert wird. Es heisst extra "anzustreben", denn wir gehen nicht davon aus, dass man am Schluss wirklich kein Papier mehr im Schulzimmer haben wird. Der Antrag soll aber zum Ausdruck bringen, dass auch die Lehrerschaft, die die Lernenden ausbildet, ein gewisses Gewicht darauf legen soll.

Nathalie Portmann
(L20)

Ich konnte bei der GPK-Sitzung dabei sein und glaube, dass der Antrag unglücklich formuliert ist. Wenn ich an den Kindergarten und die 1. Klasse denke, dann müssten diese Kinder ihre Zeichnungen auf den Tablets machen und dürften kein Papier mehr haben. Bei dem Antrag geht es darum, dass zu den zusätzlichen Anschaffungen nicht auch noch zusätzlich mehr Papier benötigt wird.

Ruth Strässle-Erisman
(FDP)

Ich mache Ihnen beliebt, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Wenn das so formuliert wäre, dass die Schule ihre Druck- und Kopierkosten reduzieren soll, hätte ich noch damit leben können. Aber in der Schule jetzt schon das papierlose Büro zu postulieren, da empfehle ich Ihnen, das abzulehnen.

Ruedi Burkard (FDP)

Der Antrag, in dem es heisst, dass die Druckkosten deutlich zurückgehen sollen, zielt genau in die Richtung. Die GPK hatte vor allem den finanziellen Aspekt im Auge, es soll einfach nicht alles ausgedruckt werden. Das papierlose Büro ist nicht das Ziel, das ist in ferner Zukunft, aber es soll auch eine Headline sein, dass unsere Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler ein gewisses Umweltbewusstsein an den Tag legen.

Reto von Glutz (SVP)

Jetzt reden wir über den papierlosen Unterricht und mir ist nicht bekannt, dass wir das so in der GPK besprochen haben. Ich würde deshalb gerne im Protokoll nachschauen, damit wir über den Antrag abstimmen können und schlage vor, in der Zwischenzeit den B+A weiterzuberaten.

Hannes Koch (L20)

Mein Vorschlag ist, den Antrag auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu kürzen, der wäre: "Die Druckkosten sollen deutlich zurückgehen."

Nathalie Portmann
(L20)

Wenn wir in der Schule anstreben, die Druckkosten zu reduzieren, dann gehen wir doch im Rat mit gutem Beispiel voran und lassen die Akten nicht mehr in Papierform zustellen, sondern nur noch elektronisch. Damit würden wir bereits einen Beitrag zur Reduktion der Druckkosten leisten.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Die Druckkosten sollen deutlich zurückgehen."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 6:11 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, abgelehnt.

Zu der Verwirrung, ob das jetzt wirklich der Antrag war, wie er im Protokoll der GPK steht oder nicht, kann ich sagen, dass die lange Version der Antrag der GPK war. Da ich mir nichts vorwerfen lassen möchte stelle ich den Antrag, formell auch noch über den GPK-Antrag abzustimmen.

Nathalie Portmann
(L20)

Abstimmung:

Abstimmung auf Bemerkung der GPK: "Die EDV-Schulung soll so gestaltet werden, dass die Druckkosten deutlich zurückgehen und langfristig das Konzept eines papierlosen Unterrichts anzustreben ist."

Der Antrag wird mit 0:14 Stimmen, bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

1.3.7 Weiterbildung Lehrpersonen

Eine gute Infrastruktur wie auch das Netzwerk nützen uns nichts, wenn die Lehrpersonen nicht vorbereitet sind. Ich bin selber in dem Umfeld tätig und habe mit der PH in der Ausbildung sowie Weiterbildung zu tun und ich merke, dass die Lehrpersonen überfordert sind. Es würde nicht schaden, wenn alles ein wenig langsamer gehen würde. Die Lehrer müssen auch irgendwie anderweitig entlastet werden. Die Digitalisierung kommt, dann kommt der Druck von den Lernenden und den Eltern, aber die Lehrer sind überfordert. Das ist meine Feststellung. Dort ist ein gutes Handling nötig, damit man die soweit bringt, dass sie die Infrastruktur auch richtig nutzen können.

Herzlichen Dank für den Input. Ich bin der Auffassung, dass wir in Horw fitte Lehrerinnen und Lehrer haben, die absolut im Stand sind, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Dass es eine Herausforderung bei der Planung und Schulung der Lehrpersonen ist, weise ich nicht von der Hand. Schlussendlich sind in Zukunft nicht nur die Schüler gefordert, sondern auch die Lehrpersonen. Wir sind uns dessen bewusst und nur schon das Bewusstsein wird die gewünschten Resultate bringen.

2.2 Projektkosten

Wir haben in dem B+A nicht so viel gelesen, was bezüglich Netzwerk gemacht werden muss, wir sehen in der Kostenaufstellung einfach die 100'000 Franken. Die PCs nützen nichts, wenn sie nicht kommunizieren können und darum interessiert mich, was in den 100'000 Franken für den Ausbau des Netzwerkes enthalten ist.

Es ist richtig, dass die Netzinfrastruktur ein sehr wichtiges Teil in dem ganzen Projekt ist, damit die Infrastruktur auch richtig genutzt werden kann. Wir haben bereits grosse Investitionen in die Netzwerkinfrastruktur getätigt, z.B. entspricht das Schulhaus Spitz bereits den neuen Anforderungen und das Schulhaus Zentrum selbstverständlich auch. Das Schulhaus Kastanienbaum werden wir im nächsten Jahr fit machen und in den Schulhäusern Hofmatt und Allmend gibt es natürlich noch Investitionsbedarf, damit wir die Datenraten auch tatsächlich transportieren können.

Insgesamt kann man sagen, dass noch ein paar Justierungen nötig sind, damit die Netzwerkinfrastruktur so bereitgestellt ist, dass auch die Geräte entsprechend genutzt werden können. Wir sind aber auf einem guten Weg.

Unter den Projektkosten ist auch die Position "Ausbau Drucker" aufgeführt. Wir haben uns gefragt, was das bedeutet, denn jedes Schulhaus in unserer Gemeinde hat effizient gute Drucker. Uns wurde erklärt, dass jedes Schulhaus einen zusätzlichen Drucker für die Schüler erhält.

Wie wir vorhin gehört haben, hat die GPK das nicht richtig rübergebracht wie sie das wollte, aber Tatsache ist, dass man eigentlich lieber weniger drucken und einen papierlosen Unterricht machen möchte. Man will die Arbeiten auf dem PC oder auf dem Tablet lassen und nicht ausdrucken. Wenn man dann wirklich mal drucken will, wenn es wirklich notwendig ist, das wissen wir ja alle heute noch nicht, wie dann wirklich damit gearbeitet wird, dann hat man einen Drucker in jedem Schulhaus.

Urs Rölli (FDP)

Jürg Luthiger (CVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Jürg Luthiger (CVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich stelle den Antrag, den Ausbau der Drucker zu streichen, das sind 20'000 Franken. In der unteren Tabelle, der laufenden Betriebsrechnung, sind für 14'000 Franken Toner, Leasing, Grossdrucker, Internetleitung aufgeführt, also alles, was man für die neuen Drucker auch braucht. Ich mache beliebt, die beiden Beträge von 20'000 und 14'000 Franken zu streichen. Vermutlich gibt es noch weitere Beträge, die man nicht beziffern kann, wie Wartungs- und Reparaturkosten.

Wenn man die Drucker trotzdem irgendwann einmal benötigt und anschaffen muss, dann müsste man das halt wieder ins Budget nehmen. Aber jetzt, wo wir alle noch nicht wissen, wie das Ganze weitergeht, stelle ich den Antrag, 20'000 Franken für den Ausbau der Drucker und 14'000 Franken für die Internetleitung, den Toner und das Leasing, also zusammen 34'000 Franken zu streichen.

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag abzulehnen.

Ruedi Burkard (FDP)

Es ist richtig, dass es bereits in jedem Schulhaus einen Drucker gibt. Diese Drucker sind für die Lehrerschaft. Wenn man jetzt eine Infrastruktur für die Schüler aufbaut sind wir der Überzeugung, dass es für die Schüler einen eigene Drucker braucht, damit es keine Konflikte beim Ausdrucken der einzelnen Dokumente gibt. Das hat nichts damit zu tun, dass wir einen Anstieg der Druckkosten produzieren möchten, sondern es geht um eine saubere Trennung zwischen der Lehrerschaft und den Schülern. Damit die Schüler einen Drucker haben und die Lehrpersonen einen Drucker haben mache ich Ihnen beliebt, den Antrag abzulehnen.

In der Schule muss man lernen, mit verschiedenen Instrumenten umzugehen, also auch mit Druckern. Das heisst man muss auch lernen, damit umzugehen wann man zu viel druckt. Wenn zu viel gedruckt wird hat man die Gelegenheit, das zu thematisieren, das gehört zu einem Lernprozess. Wenn man einfach das Mittel für den Lernprozess wegnimmt, dann erreichen die Schüler nicht die Kompetenzen, sinnvoll mit Druckern umzugehen. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Auch die L20 ist der Meinung, dass zur EDV-Infrastruktur auch Drucker gehören, um ein digitales Medium auch wieder auf ein Papiermedium zu bringen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Lehrer das auch als Unterrichtsstoff miteinbeziehen.

Hannes Koch (L20)

Eine kleine Anmerkung in eigener Sache: Da ich aus dem Rat ausscheide, kann ich leider keinen Vorstoss mehr einreichen, aber ich fände es gut, wenn die FDP bald einmal einen Vorstoss machen würde, dass der Einwohnerrat in Zukunft komplett papierlos ausgestattet wird, damit wir Druckkosten sparen können.

Wird pro Schulhaus ein Drucker angeschafft? Und wenn jemand vom Klassenzimmer an dem einen Ende zum Drucker am anderen Ende laufen muss, gibt das eine Rennerei wegen einem Blatt Papier. Oder wie kann ich das verstehen?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wir haben noch nicht festgelegt, wo genau die Drucker platziert werden. Das kann auch in der Mitte vom Gang sein, damit der Weg zum Drucker ein bisschen kürzer ist. Aber Sie haben recht, dass für die Schüler pro Schulhaus ein Drucker vorgesehen ist.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag von R. Strässle, FDP, den Ausbau der Drucker in Höhe von 20'000 Franken sowie die Folgekosten für die Internetleitung, Toner und Leasing in Höhe von 14'000 Franken zu streichen.

Urs Rölli (FDP)

Der Antrag wird mit 2:23 Stimmen abgelehnt.

In dem ganzen B+A fehlt mir noch der Ausgleich zum Computer. Wenn ich den ganzen Tag vor dem PC sitze, was gibt es für ein Fach, bei dem ich mich ein wenig vom Computer entfernen kann?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Nebst dem langen Weg zum Drucker werden wir selbstverständlich den Turnunterricht in den Horwer Schulen nicht streichen. Wie Sie der Beantwortung der Interpellation "Purzelbaum" entnehmen können, wird einiges für die Bewegung der Kinder unternommen. Dadurch sind wir der Auffassung, auch wenn wir relativ viel in die ICT-Infrastruktur investieren, dass die Kinder nicht nur am PC sitzen, sondern auch genügend bewegt werden.

Ruedi Burkard (FDP)

Beschluss

Wie angekündigt, hat die GPK den Beschluss ein wenig umformuliert. Die ersten fünf Punkte bleiben inhaltlich gleich. Sie wurden grammatikalisch angepasst, weil oben in der Einleitung steht "unter Vorbehalt vom letzten Antragspunkt". Dann haben wir einen neuen 6. Punkt, dass wir gerne im Herbst 2020 einen Zwischenevaluationsbericht als Basis für den Entscheid für eine vollständige Umsetzung hätten.

Nathalie Portmann
(L2O)

Weiter soll der Bericht ausser der Bildungskommission und dem Gemeinderat auch dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Dann soll es einen neuen 8. Punkt geben, der einbezieht, falls der Einwohnerrat zum Schluss kommen würde, dass man das unterbrechen oder anhalten müsste, dann müssten natürlich die ganzen Kosten vom Sonderkredit, den wir jetzt sprechen, entsprechend gekürzt werden.

Es ist von einer Zwischenevaluation im Herbst 2020 die Rede. Jetzt habe ich eine zeitliche Frage, ob man sich das überlegt hat. Im Herbst 2018/19 fängt die Anschaffung an, jetzt soll im Herbst 2020 eine Evaluation vorliegen. Da fängt man vielleicht ein halbes Jahr vorher an mit der Evaluation und da frage ich mich, ob der Zeitpunkt nicht zu knapp ist. Ich habe eher das Gefühl, dass eine Rückmeldung in Form einer Evaluation besser ist, wenn die Umsetzung abgeschlossen ist. Aber zwischendrin bekommen Sie bezüglich Kosten, pädagogischem Konzept, Umsetzungsstand usw. eine Meldung, wie viele PCs gekauft wurden, wie die Vernetzung aussieht usw. Ich frage mich einfach über den Sinn und Unsinn einer Zwischenevaluation, mit der wir Arbeit und Kosten verursachen. Natürlich kann man zwischendrin steuern, das ist mir bewusst, aber 2020 ist in meinen Augen einfach zu früh.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Herr Kreienbühl, Sie sprechen mir aus dem Herzen, das ist so. Aber wie ich in den Eintretensvoten von sämtlichen Kommissionen und Fraktionen gehört habe, ist das wahrscheinlich ein Kampf gegen Windmühlen. Der Termin ist tatsächlich eine Herausforderung und ein sportlicher Auftrag, den Sie uns da erteilen wollen. Wir möchten das ganze Konzept aber nicht gefährden und wenn es Ihr Wunsch ist, dass wir Ihnen im Herbst 2020 die Evaluation zur Verfügung stellen, dann beißen wir in den sauren Apfel und werden uns an die Arbeit machen und Ihnen den Bericht unterbreiten, damit Sie für 2021 die richtigen Entscheidungen treffen können.

Ruedi Burkard (FDP)

In der GPK sind wir davon ausgegangen, dass das ein Schuljahr getestet wird und wenn man das weiss, dass das verlangt wird, kann man das ja auch auf dem Weg dahin schon vorbereiten.

Nathalie Portmann
(L2O)

Was wollen Sie nach einem Schuljahr evaluieren? Wenn Sie mir die Frage plausibel beantworten können, dann sage ich okay. Wenn nicht hoffe ich, dass Sie die Grösse haben, von den Eintretensvoten abzurücken und den Antrag zurückzuziehen. Ich kann nicht nachvollziehen, was man nach einem Jahr überprüfen will.

Richard Kreienbühl (CVP)

Das Projekt ist auf fünf Jahre ausgelegt. Die Beschaffung soll gestaffelt erfolgen und man wird sehen, dass man nach einem Jahr noch nirgends ist. Wenn wir das Projekt ernsthaft angehen wollen, müssen wir jetzt Ja sagen. Ich mache der GPK beliebt, den Antrag zurückzuziehen.

Stefan Maissen (FDP)

Die L20 ist auch der Meinung, dass das eine 5-jährige Geschichte ist, die man unbedingt durchziehen sollte. Schlussendlich ist der Zwischenhalt natürlich auch eine Vorgehensweise, um das Ganze zu retten, denn es gab Kräfte, die einen dicken Rotstift haben. Es freut mich von Seite FDP zu hören, dass man das Projekt unterstützen möchte. Bei der CVP scheint mir das auch der Fall zu sein und von der SVP-Seite sehe ich ein Nicken. Es ist uns auch klar, dass so eine Prüfung Kosten verursachen wird. Der L20 ist es ausgesprochen wichtig, dass das ICT-Projekt lanciert werden kann und dass es gelingt und nicht am Schluss wegen irgendwelchen Papieren, die aus einem Drucker kommen, scheitert.

Hannes Koch (L20)

Abstimmung Beschluss:

1. Der Sonderkredit von Fr. 746'600.00 inkl. MWST für den beschriebenen Ausbau der ICT-Infrastruktur in der Gemeindeschule Horw wird einstimmig genehmigt.
2. Der Stellenplan der Gemeinde-IT wird einstimmig um eine 100 %-Stelle und das IT-Pensum der Schule gestaffelt um 15 Wochenlektionen (= 50 %-Stelle) erhöht.
3. Die jährlich wiederkehrenden, zusätzlichen Personalkosten werden mit 24:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt. Der Zuwachs beläuft sich anfänglich auf Fr. 140'000.00 und wird bis 2022 auf Fr. 160'000.00 steigen.
4. Die jährlich wiederkehrenden, zusätzlichen Betriebskosten werden mit 23:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt. Der Zuwachs beläuft sich anfänglich auf Fr. 47'300.00 und wird bis 2022 auf Fr. 211'620.00 steigen.
5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 24:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Urs Röllli (FDP)

Beim Punkt 7 ist die Reihenfolge zu ändern, so dass es heisst: "Der Evaluationsbericht ist der Bildungskommission, dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat vorzulegen."

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung Beschluss Punkt 6:

Gegenüberstellung:

Antrag der GPK, unter Vorbehalt des letzten Antragspunkts: "Der geplante Zwischenevaluationsbericht im Herbst 2020 soll als Basis für den Entscheid zur vollständigen Umsetzung des vorliegenden Antrags resp. als Basis für den Stopp der weiteren Beschaffung genutzt werden."	3 Stimmen
Antrag des Gemeinderates: "Der geplanten Evaluation Ende 2021 zur Umsetzung und zum Nutzen des Umsetzungskonzepts 'Medien und Informatik' der Gemeindeschule Horw wird zugestimmt."	23 Stimmen

Urs Röllli (FDP)

Die beiden anderen Anträge der GPK sind somit obsolet.

Ich stelle fest, dass die GSK zu Punkt 7 keinen Antrag zur Änderung der Reihenfolge stellen möchte.

Zum Punkt 7 stellt die GPK den Antrag, dass der Evaluationsbericht auch dem Einwohnerrat vorzulegen ist. Wenn man sich schon so intensiv mit dem Ganzen beschäftigt macht es Sinn, wenn wir auch einen Schlussbericht erhalten.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung Punkt 7 des Beschlusses:

Es wird einstimmig zugestimmt, dass der Evaluationsbericht der Bildungskommission, dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Urs Röllli (FDP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1611, Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21, wird mit 24:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

6. Fragestunde

7. Bericht und Antrag Nr. 1613 Planungsbericht Aktionsplan Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw

Eintreten BVK

In Horw wird immer mehr verdichtet und die Bautätigkeit im Zentrum nimmt immer mehr zu. Die Grundlagen des Freiraumkonzepts wurden bereits im Jahr 2014 erarbeitet und sollen jetzt weiterentwickelt werden. Wie im Aktionsplan 2018-2023 aufgezeigt, geht es um eine Vernetzung von Grünflächen und Lebensraum. Herr Zemp meint, es geht in dem Planungsbericht primär darum, den Betrag von 55'000 Franken freizugeben, um die Massnahmen umsetzen zu können. Offene Fragen betreffend Rechtsverbindlichkeit von Plänen und Grundbesitzern sowie über Unterhaltsarbeiten konnten geklärt und beantwortet werden.

Reto Eberhard (SVP)

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1613 sowie für die Freigabe vom Aktionsplan 2018-2023.

Eintreten CVP

Der B+A wurde in der CVP-Fraktion ohne grosse Diskussion beraten.

Toni Portmann (CVP)

Die Siedlungsentwicklung im Horwer Talboden hat in der Vergangenheit unbestritten zu Verlust an freien Flächen und Grünräumen geführt. Bisher zusammenhängende Grünachsen sind verschwunden, zerstückelt oder auf ein Minimum reduziert worden. In zunehmend dichter werdenden Siedlungen sind solche Strukturen von grossem Wert und von grossem Nutzen. Sie bieten öffentlichen Freiraum, schaffen Orientierung und laden zum Aufenthalt und zur Erholung ein. Bei naturnaher Gestaltung und Pflege nimmt der Wert noch einmal deutlich zu. Eine naturnahe Gestaltung ermöglicht klare Strukturen, Kleintieren die hindernisfreie Passage durch die Siedlungen, überwindet Barrieren der Siedlungsentwicklung und vernetzt die Naturräume an den Hängen über dem Talboden.

Die CVP unterstützt aus diesen Gründen den Aktionsplan resp. den Antrag des Gemeinderates und ist dafür, dass wir in den nächsten sechs Jahren die halbe Million Franken für die Aufwertung und Pflege der Vernetzungsachsen investieren. Wir sind demzufolge einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Planungsbericht.

Eintreten L20

Pia Koefoed (L20)

Die Politik der L20 hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität des Lebensraumes zu erhalten und zu verbessern. Grünzonen, Vernetzungsachsen und Trittsteinkonzepte dienen der Naherholung und sind wertvolle ökologische Gebiete. Das Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw ist durch den Gemeinderat am 7. Mai 2014 beschlossen worden. Das Konzept umfasst 105 Seiten. Es dient als Planungsinstrument mit dem Ziel, ökologisch und städtebaulich wertvolle Grünflächen und Strukturen zu erhalten, aufzuwerten, langfristig zu sichern und optimal in Wert zu setzen. Das finden wir für eine hohe Lebensqualität für alle kommenden Generationen wichtig. Aus dem Grund sollte das sorgfältig erstellte Konzept in zukünftige Bebauungs- und Gestaltungspläne miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat präsentiert uns im vorliegenden B+A einen ersten Massnahmenplan für die Jahre 2018-2023. In dem Massnahmenplan wird ein kleiner Teil von dem Konzept zur Umsetzung freigegeben, was wir sehr begrüßen. Der Grünplan in der Beilage des Konzepts zeigt die Grünstrukturen der Gemeinde auf. Die letzten wenigen Grünstrukturen sind gefährdet, wenn man sieht, wie und mit welcher Qualität in den letzten 30 Jahren im Talboden Horw geplant wurde. Die von der Gemeinde beauftragten Planer kommentieren die Situation folgendermassen: "Im Talboden fehlen durchgehende, raumbildende und landschaftlich wertvolle Grünstrukturen. Wo sie vorkommen, wird ihnen nur wenig Raum gewährt. Daneben könnten aber im Rahmen von konkreten Projekten auch neue geschaffen werden, z.B. im Rahmen eines Bebauungs- oder Gestaltungsplans." Im Rahmen Gebietsentwicklung Landschaftspark am See und/oder LuzernSüd könnte zusätzlich eine zweite querverbindende Ost-West-Achse geschaffen werden. Diese führt entlang des Dörfliwegs beim alten Werkhof durch die Südunterführung bis zur Südallee zum Spierkreisel. Im Rahmen einer zukünftigen Gebietsentwicklung Bachstrasse/Allmend, im Konzeptplan als Trittstein Schulhaus-/Allmendstrasse mit Feld B1 aufgeführt, gibt es heute eine wenig attraktive Brachfläche. Im Bericht wird in Bezug auf das Gebiet Folgendes als Massnahme aufgeführt: "Im Zonenplan wird der Trittstein gesichert und als Naturschutz- oder Grünzone ausgeschieden. Die Fläche ist für die Zukunft nicht gesichert, wir müssen das in einer bevorstehenden Gebietsentwicklung miteinbeziehen. Im Plan bei der Fläche B2, Trittstein Wiese Technikum, wird im Konzept als Ziel die Erhaltung des heutigen Baumbestandes formuliert. Es steht zu lesen: "Die alten frei stehenden Bäume sind für viele Tierarten wertvolle ökologische Trittsteine. Markante Einzelbäume im Siedlungsraum sind rar und kaum oder nur sehr langfristig ersetzbar. Bestehende Bäume sollten daher möglichst erhalten werden." Im Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw, Baufeld Süd, sind diese Bäume nicht als schützenswert eingestuft, weil sie gar nicht eingezeichnet sind, obwohl gemäss Bebauungsplan der Platz für die Bäume vorhanden wäre.

Der Bericht "Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw" mit 105 Seiten wurde vom Gemeinderat im Jahr 2014 beschlossen. Der Bericht zeichnet eine sehr umfangreiche Übersicht der bewahrenswerten Grünflächen und Trittsteine auf und es wäre sehr schade, wenn man die wertvolle Arbeit nicht noch mehr nützen würde. Wir werden darum in der Detailberatung Anträge auf Bemerkung stellen.

Die L20 freut sich immer über das Erhalten von den wenigen Grünflächen und Trittachsen im Talboden und ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1613.

Eintreten FDP

Am 23. November 2012 hat Claudia Meier aufgrund der regen Bautätigkeit im Zentrum Horw mit einer dringlichen Motion die Erstellung eines Grün- und Freiflächenkonzepts im Ortskern gefordert. Der Rat war damals nicht der Meinung, dass das Anliegen als Motion zu überweisen ist und hat die Dringlichkeit abgelehnt. Die Motion wurde daraufhin im Rat behandelt und als Postulat überwiesen. Nun liegt der Planungsbericht vor.

Einmal mehr wird Horw aufgefordert, in die Natur zu investieren. Eigentlich begrüsst die FDP die Investitionen, sieht aber auch das grosse Ausgabenpotenzial, das durch das Postulat ausgelöst wird und die enormen Folgekosten, die es nach sich zieht. Total sprechen wir bis zum Jahr 2023 von ca. 600'000 Franken. Die FDP ist der Meinung, dass man mit der Natur sorgsam umgehen muss. Es heisst zwar immer, man könne im Rat bei der Budgetdebatte über die Ausgaben befinden, in Tat und Wahrheit werden mit dem Planungsbericht die Weichen aber schon jetzt schon gestellt. Allzu oft hören wir dann bei der Budgetdebatte, dass der Rat ja dem B+A zugestimmt und Ja gesagt hätte. An dieser Stelle möchten wir schon heute kundtun, dass wir uns jeweils in der Budgetdebatte über einzelne Posten erlauben, zielführende Kürzungen vorzunehmen. Wir werden es nicht unterlassen, uns während der Lesung mit Anmerkungen zu einzelnen Punkten zu äussern. Ganz sicher werden wir über die 55'000 Franken, die wir 2018 ausgeben, einen Antrag auf Bemerkung stellen. Die FDP sieht auch, dass die Verdichtung nicht nur ihre positiven Wirkungen hat, sondern auch die Konsequenz, dass mit der Natur entsprechend sensibel umgegangen werden muss. Aber alles muss seine Grenzen haben. Die Grenzen sind sehr eng gesteckt. Wir müssen feststellen, dass im Planungsbericht nicht alles richtig wiedergegeben wurde. Nur ein paar Beispiele:

- Kirchefeld-Krete: Mit der Überführung vom Alters- und Pflegeheim in eine AG müsste die Aufgaben die AG und nicht die Gemeinde erfüllen.
- Landschaftspark am See: Im Moment sind verschiedene Studien und Wettbewerbe usw. in Bearbeitung. Entsprechend können wir die Aufwendungen für das Jahr 2018 streichen.
- Umgestaltung der privaten Flächen: Die privaten Flächen müssen durch Private unterhalten werden. Es kann nicht sein, dass sich die Gemeinde in private Bereiche einbringt. Dazu fehlen die rechtlichen Mittel. Es können höchstens Empfehlungen gemacht werden.
- Gewässerraum: Eine Begleitplanung ist nicht das richtige Mittel. Gegen Empfehlungen spricht auch hier nichts. Einer Aufnahme des Ist-Zustandes spricht sicher nichts entgegen.

Die FDP ist einstimmig für Kenntnisnahme, aber gegen die Freigabe des Aktionsplans mit den geplanten Massnahmen.

Eintreten SVP

Vorab, die SVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den B+A zustimmend, aber kritisch und nur, sofern Anpassungen an die effektiven Gegebenheiten gemacht werden, zur Kenntnis.

Die Zahlen sind zwischen 2012 und 2014 erarbeitet worden. Sie sind nicht brandaktuell, aber sicher auch nicht falsch, um damit einen konstruktiven Prozess in Gang zu setzen. Wir verstehen, dass der Bericht jetzt wichtig ist, weil in Horw aktuell viel gebaut wird und es zur Regelung einen verbindlichen Plan braucht, bevor alles verbaut und zubetoniert ist und keine Grünflächen mehr möglich sind oder dann nachträglich wiederhergestellt werden müssten.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Oliver Imfeld (SVP)

Doch störend an diesem B+A ist, dass eben aufgrund nicht ganz aktueller Fakten Geld ausgegeben werden soll, das bereits andernorts verplant sein sollte oder wird oder verplant werden müsste. Planungen des Kantons bezüglich Hochwasserprojekten und die Entwicklung und Planung von Horw Süd sind in diesem B+A nicht berücksichtigt.

Bei der punktuellen Besprechung des Aktionsplans ist es uns wie Schuppen von den Augen gefallen, dass mindestens die Hälfte der gelisteten Projekte andere Planungen und deren Berichte und andere Budgets betreffen müssten, weshalb wir insbesondere bezüglich der Kosten, die im Aktionsplan auf Seite 8 unter M1, M4, M6 und M7 zusammengezogen sind, Fragen stellen und Bemerkungen anbringen werden. Beim Beschlusstext werden wir beantragen, diesen dahingehend abzuändern, dass die Zahlen der Realität angepasst werden und lediglich ein Teil der unter Punkt 2 im Beschluss genannten Summe für das Jahr 2018 freigegeben werden kann. Es macht ja keinen Sinn, das Geld zweimal auszugeben oder das Geld, das andere für einen ausgeben, auch noch zu investieren.

Weitere Kritik in Form von Anträgen auf Bemerkung werden wir punktuell in der Detailberatung anbringen. Aber die Wichtigkeit, hier und jetzt seriös zu planen, ist uns bewusst und wird von der SVP-Fraktion gestützt.

Vielen Dank für die Voten zum Eintreten. Sie haben das Konzept aus dem Jahr 2014, das ein Ausfluss aus der Motion von Frau Meier ist, offenbar studiert. Das Konzept ist online aufgeschaltet und Sie hätten es schon lange studieren können und sich melden, wenn etwas darin nicht gut wäre. Ich gehe davon aus, dass wir heute nicht das Konzept beraten, sondern den Planungsbericht. Diesen haben wir erstellt, weil wir im Budget zu den 55'000 Franken geschrieben haben, dass wir einen Massnahmenplan über die nächsten paar Jahre aufzeigen möchten, nämlich für 2018-2023. Ich habe die Unterlagen studiert und mich gewundert, wie viel Energie in Papier investiert wurde. Wir haben ein Konzept, von dem offenbar nicht viel umgesetzt wurde und jetzt machen wir den Versuch, etwas umzusetzen. Ich finde, das ist ein wichtiges Thema, zu dem wir Sorge tragen müssen. Wir wollten keinen Sonderkredit über eine halbe Million Franken verlangen, sondern, weil sich auch immer wieder alles ein wenig ändert, flexibel bleiben und Jahr für Jahr etwas ins Budget aufnehmen.

Ich möchte heute nicht mit Ihnen über die 55'000 Franken diskutieren resp. die Massnahmen. Da müssten Sie mit Frau Bessire diskutieren, sie ist die Fachperson dafür. Wir bestellen in der Regel auch nicht zweimal das Gleiche, sondern wir bestellen es nur einmal. Fakt ist, dass wir über 55'000 Franken sprechen, das ist 1/2000 von unserem Budget. Auch die halbe Million Franken über die nächsten sieben Jahre ist 1/2000 von unserem Budget. Jetzt müssen Sie sich politisch positionieren, ob Sie der Meinung sind, dass das zu wenig ist und man mehr machen müsste. Dabei können Sie davon ausgehen, dass die Personen, die Ahnung davon haben bei der Natur- und Umweltschutzstelle das Geld dort einsetzen werden, wo es am meisten bringt. Oder sagen Sie, 55'000 Franken sind zu viel, wir möchten nur 25'000 Franken einsetzen, dann ist es einfach 1/4000. Das müssen Sie heute sagen und ich wäre dankbar, wenn ich von Ihnen Voten bekomme. Ich finde, dass es wichtig ist, etwas zu machen.

Thomas Zemp (CVP)

Detailberatung

Bericht und Antrag

5.1 Aktionspläne

Die L20 stellt einen Antrag auf Bemerkung. Es geht darum, dass 105-seitige Konzept, ohne dass es etwas kostet, in die zukünftigen Bebauungs- und Gestaltungspläne miteinbeziehen zu können, z.B. wenn man im Bereich Bachstrasse/Allmend etwas erneuern möchte. Der Antrag lautet wie folgt: "In den kommenden Jahren sollen die Massnahmen aus dem Konzept systematisch umgesetzt werden. Dies geschieht einerseits, indem bei Bebauungsplänen, Gestaltungsplänen, Baugesuchen, Sondernutzungsplanungen und Projekten spezifische Auflagen zur Erreichung der Vernetzungsziele gemäss Beschluss des Gemeinderates von 2014 gemacht werden. Andererseits setzt die Gemeinde Massnahmen mit eigenen Projekten um. Die Planung dieser Projekte erfolgt mittels Aktionsplänen. Ein Aktionsplan erstreckt sich jeweils über einen Planungszeitraum von sechs Jahren und enthält folgende Festlegungen: ..."

Pia Koefoed (L20)

Der unter dem Punkt erwähnte Begriff "Sondernutzungsplanungen" umfasst genau die Gestaltungs- und Bebauungspläne.

Thomas Zemp (CVP)

Ein Sondernutzungsplan ist aber nicht so verbindlich. Das betrifft eine allgemeine Gestaltung und die ist weniger verbindlich.

Pia Koefoed (L20)

"Sondernutzungspläne" ist der Überbegriff für Gestaltungspläne und Bebauungspläne. Das können Sie im Planungs- und Baugesetz nachlesen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe das studiert und gelesen, dass es weniger verbindlich ist. Sonst kann man das ja miteinbeziehen, wenn es das Gleiche ist.

Pia Koefoed (L20)

Frau Koefoed, möchten Sie an Ihrem Antrag auf Bemerkung festhalten? Dann müssen Sie formulieren, wie Sie den Text ergänzen möchten, ändern können Sie ihn nicht.

Urs Röllli (FDP)

Ja, ich halte an dem Antrag fest. Dieser lautet wie folgt: "Gemäss Beschluss des Gemeinderates von 2014 muss der Inhalt auch in neue Bebauungspläne und Gestaltungspläne miteinbezogen werden."

Pia Koefoed (L20)

Abstimmung:

Antrag von P. Koefoed, L20: "Gemäss Beschluss des Gemeinderates von 2014 muss der Inhalt auch in neue Bebauungspläne und Gestaltungspläne miteinbezogen werden."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 7:15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Anhang 1: Aktionsplan 2018-2023

Pflege und Unterhalt von öffentlichen Flächen

M1 Pflege und Unterhalt von Böschungen im öffentlichen Raum

Der Dorfbach und der Steinibach werden ja in Zukunft umgeleitet. Die Böschungen werden heute schon unterhalten. Wieso müssen wir noch einen Plan erstellen und schauen, wie das gemacht werden muss? Die FDP ist der Meinung, dass wir die Kosten 2018 nicht brauchen, weil das im Plan mit der Verlegung vom Steinibach enthalten sein sollte. Wir stellen den Antrag auf Bemerkung, die geplanten Ausgaben 2018 nicht zu tätigen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Der Steinibach und der Dorfbach sind wahrscheinlich die zwei wichtigsten durchgehenden Vernetzungskorridore. Der Steinibach wird im westlichen Teil verlegt. Nachher haben wir dort, wo er unter der Bahnlinie durchgeht, ein Problem und für 2019 oder 2020 ist geplant, dort zu schauen, ob man etwas verbessern kann. Wir haben auch schon eine Aufwertung gemacht, da weiss ich jetzt nicht, ob das vergebens war und wir das nicht hätten machen sollen. Ich bin der Meinung, dass das super gelungen ist und eine ganz gute Geschichte ist, wie der Steinibach dort, bevor er in den Dorfbach fliesst, aufgewertet werden konnte.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist richtig, dass beim Dorfbach selber ein Hochwasserprojekt läuft. Wir haben ein Vorprojekt gemacht, das wir jetzt dem Kanton übergeben haben. Da muss jetzt ein Ausführungsprojekt gemacht werden, was noch ein wenig Zeit benötigt. Das hat damit zu tun, dass im Kanton das Wasserbaugesetz angepasst wird und der Kanton kein Budget hatte. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass es sich dort lohnen würde, auch jetzt noch etwas zu investieren. Es geht um Pflegemassnahmen und die Art und Weise, wie man die Böschungen pflegt. Heute wird das gemacht, indem man mehrmals im Jahr mit der Motorsense mäht. So wie ich gehört habe, wirft man das Gras in den Bach und filtert es nachher weiter unten mit einem Netz wieder heraus. Ich denke schon, dass dort Potenzial vorhanden ist, ich bin aber kein Spezialist, für mich ist das eine politische Haltung. Ich kann Ihnen nur operativ vorstellen, was wichtig ist, politisch müssen Sie entscheiden, ob Sie das gut finden oder nicht.

Ob es politisch wichtig ist oder nicht - ich denke für die 10'000 Franken zahlen hier im Raum vielleicht zwei Personen Steuern. Sollen wir die jetzt ausgeben für etwas, was wir sowieso verändern? Man diskutiert auch schon lange wegen der Bachöffnung beim Oberstufenschulhaus. Man muss das anschauen, wenn man an dem Projekt ist und das Projekt ist ja jetzt beim Kanton und ich denke, dass die etwas Gescheites daraus machen. Darum muss man überlegen, ob man jetzt die 10'000 Franken im 2018 noch ausgeben will oder ob man die in das Projekt investieren will. Das würde ich für besser halten.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Es geht bei dem Punkt um die Planung von Unterhaltsmassnahmen und die Schulung der Werkdienste und darum, das zu pflegen, was wir heute haben.

Thomas Zemp (CVP)

Ich denke der Werkdienst weiss, wie man pflegen muss. Ich weiss ja nicht, ob man denen das noch einmal lehren muss.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Die Frage ist, ob Sie das beurteilen können, Herr Nussbaum. Sie haben vorhin gesagt, die Kirchefeld-Krete sei jetzt das Thema vom Pflegeheim. Das stimmt nicht. Die Kirchefeld-Krete ist ein Thema vom Grämlichhof und es ist richtig, dass wir dort jetzt nicht mehr mitreden können, weil wir ihn abgegeben haben. Wir hoffen schwer, dass wir mit der Stiftung einen Weg finden werden, dass wir die Krete aufwerten können.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, die für das Jahr 2018 eingesetzten 10'000 Franken für die Planung von Unterhaltsmassnahmen und Schulung des Werkdienstes nicht auszugeben.

Urs Rölli (FDP)

Der Antrag wird mit 11:13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Neugestaltung von öffentlichen Flächen

M4 Landschaftspark am See

Es geht uns bei dem Punkt nicht darum, die Planung für die ökologische Vernetzung nicht zu machen, wir sind aber der Meinung, dass wir im Moment, wo Wettbewerbe stattfinden und man mit der Hochschule Luzern am Aufarbeiten ist, abwarten und erst dann reagieren sollte, wenn das Projekt wirklich angegangen wird. Die FDP stellt den Antrag auf Bemerkung, die für 2018 geplanten Ausgaben in Höhe von 20'000 Franken noch nicht auszugeben.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Führen wir jetzt eine Budgetdebatte, wo noch gewisse, für 2018 geplante Ausgaben gestrichen werden sollen? Das muss ja dann irgendwo budgetrelevant sein. Warum diskutieren wir jetzt hier über einzelne Beträge?

Richard Kreienbühl
(CVP)

Das ist ein Betrag, der im Budget war und den Sie gar nicht gesehen hätten. Der ist in einem Posten von etwa 160'000 Franken enthalten. Schon bei der Erstellung des Budgets habe ich Frau Bessire gefragt, ob sie wirklich einen Planungsbericht bringen möchte und prophezeit, dass es nur Diskussionen geben wird. Aber sie wollte gerne aufzeigen, was über die nächsten Jahre geplant ist und zeigen, was wir uns überlegt haben und ich finde das auch gut. Aber die Diskussion ist genau der erwartete Effekt. Sie müssen sich einmal vorstellen, wenn Sie über jede 55'000 Franken oder 1/2000 des Budgets so eine Debatte führen müssen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe eine politische Haltung und finde es wichtig, den Aktionsplan umzusetzen. Aber ich will Ihnen nicht beweisen, dass man das machen muss. Es sollen zum Landschaftspark am See Grundlagen geschaffen werden, damit man das in den Wettbewerb einfließen lassen kann. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie das besser beurteilen können oder das sei nicht notwendig, dann machen wir es nicht. Sie sind da, um politisch zu sagen, ob Ihnen das etwas wert ist oder nicht. Sonst müsste man bei meinen Kollegen auch über um jede 50'000 Franken diskutieren. Wir könnten z.B. auch diskutieren, welche Typen von Laptops wir kaufen, wenn das relevant ist.

Wir haben also mit dem Budget bereits Ja gesagt und jetzt, wo man Detailbeträge sieht, wird probiert, die mit einzelnen Anträgen wieder zu kippen. Ist das richtig? Dann hätte ich gar kein Verständnis dafür. Wir haben eine gewisse Verlässlichkeit, wir haben Ja gesagt zum Budget und ich würde es nicht verstehen, wenn im Nachhinein wieder Beträge herausgebrochen werden.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Sie haben unter Vorbehalt, dass wir einen Planungsbericht vorlegen, Ja gesagt. Aber Sie haben diesen Planungsbericht nie verlangt, sondern wir haben diesen offeriert.

Thomas Zemp (CVP)

Von der SVP ist es nicht gewollt, dass wir uns jetzt über einzelne Punkte auseinandersetzen. Wir haben das Vertrauen in den Gemeinderat und die Leute, die das ausgearbeitet haben. Aber uns ist beim Betrachten der einzelnen Punkte aufgefallen, dass da vielleicht gewisse Sachen nicht fertiggedacht sein könnten. Darum werden wir nachher noch ein paar Anträge einbringen. Wir haben aber nicht der Sinn, und ich glaube, auch die FDP hat das nicht im Sinn, Ihre Arbeit zu zerstören. Wir möchten einfach zur Vorsicht mahnen. Gerade in dem Zusammenhang, wenn man über die Kirchfeld-Krete oder das Hochwasserschutzprojekt spricht, gibt es gewisse Sachen, wo man vermuten muss, dass noch Einsparungen gemacht werden können, weil das Geld von jemand anderem ausgegeben wird. Im Budget haben wir das zwar zugesagt, aber unter dem Vorbehalt, den wir jetzt gerade behandeln und darum ist es durchaus legitim, die Diskussion zu führen.

Oliver Imfeld (SVP)

Wenn Sie Vertrauen zu uns haben, müssen Sie uns aber auch vertrauen, dass wir das Geld nicht doppelt und dreifach ausgeben. Ich kann Ihnen auch sagen, dass im Budget ein Fehler passiert ist, weil wir in der Investitionsrechnung noch einmal 60'000 Franken für genau das gleiche Thema eingetragen haben. Sie haben das nicht gemerkt und glauben Sie, dass wir das Geld jetzt ausgeben? Das machen wir sicher nicht. Wenn wir das Gefühl haben, dass die Grundlagen für den Wettbewerb nicht nötig sind, dann werden wir das auch nicht machen; aber im Moment haben wir das Gefühl, dass gewisse Grundlagen nötig sind.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, die für das Jahr 2018 eingesetzten 20'000 Franken für die Planung und Erarbeitung von Grundlagen für die ökologische Vernetzung zu sistieren und nicht auszugeben.

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 11:14 Stimmen abgelehnt.

Umgestaltung privater Flächen

M5 Naturnahe Umgestaltung von Böschungen und Rabatten

Bei diesem Punkt geht es um private Flächen und ich frage, wo wir die Handhabung dafür haben, den Privaten vorzuschlagen, wie sie mit der Gestaltung von Böschungen und Rabatten umgehen sollen. Mit einem Baugesuch könnte man das verfügen, aber ich sehe kein Reglement, in dem steht, wie ich damit umgehen muss. Die Ausgaben sind für 2019 geplant und ich sehe den Punkt so, dass man die Leute vielleicht mit einem Flyer aufmerksam machen und Empfehlungen abgeben müsste statt viel Geld für etwas auszugeben, wofür man keine Handhabung hat. Ansonsten müsste man das in einem Reglement regeln.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Es gibt Varianten, das z.B. in einem Bebauungsplan aufzunehmen, solche Diskussionen führen wir z.B. zum Winkel. Wir werden das auch sicher im Zusammenhang mit einem Bebauungsplan beim Campus Horw berücksichtigen. Es gibt auch Naturschutzgesetze, die auch Privaten Auflagen machen. Weiter gibt es aber auch die Möglichkeit, mit einer Pflegevereinbarung einen wichtigen Vernetzungskorridor zu sichern. Da wären wir völlig frei, mit Privaten etwas zu vereinbaren. Wenn wir einfach nur sagen, dass das nur auf den Grundstücken der Gemeinde ein Thema sein kann, dann werden wir natürlich nie etwas erreichen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir bereits seit vielen Jahren die ökologische Vernetzung in der Landwirtschaft machen. Wir haben Vereinbarungen mit den Landwirten und der Kanton zahlt etwas dazu. Das ist eine Win-win-Situation, bei der die Natur etwas hat, die Bauern etwas haben und die Allgemeinheit etwas hat und so gesehen kann man sehr wohl etwas machen und zwar nicht einfach nur nach dem Mittel, eine gesetzliche Grundlage zu suchen, jemandem etwas aufs Auge zu drücken. Es gibt übrigens viele Private, die durchaus den Nutzen erkennen.

Thomas Zemp (CVP)

Beseitigung von Barrieren

M7 Beseitigung von Barrieren am Steinibach und am Seeufer

Ich hoffe nicht, dass Sie mich missverstehen. Ich habe eine Beziehung zur Natur, kann mit der Natur umgehen und finde es auch gut, dass wir Sorge zur Natur tragen. Aber dass man jetzt beim Kieswerk, das noch einen Mietvertrag hat bis weiss nicht wann, 2018 oder 2019 anfängt, für 15'000 Franken einen Grüngürtel zu planen und durchzusetzen, das sehe ich als etwas problematisch an. Und das sieht auch die FDP so.

Ulrich Nussbaum (FDP)

2018 geht es um den Durchlass vom Steinibach, die schwierige Situation bei der Zentralsbahn, die ich vorhin erwähnt habe. Nachher geht es 2019 auch darum, ob man beim Kieswerk etwas machen kann. Das Kieswerk produziert noch mindestens bis 2030, aber man könnte einen Nutzen ziehen, wenn man etwas aufwerten würde. Die Untersuchungen im Bereich Winkel haben uns gezeigt, dass ein ganz wichtiger Punkt die Längsvernetzung entlang des Seeufers ist. Das Ufer beim Kieswerk ist hart verbaut, aber vielleicht gibt es im vorderen Bereich Möglichkeiten, etwas zu machen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich nehme an, dass das gleiche Thema noch einmal zu Horw Süd diskutiert wird und auch noch einmal durch Fachleute geprüft wird. Müssen wir jetzt immer vorpreschen und selber etwas anschauen?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Den Studienauftrag zu Horw See haben wir herausgegeben, aber da wird das Areal der Sand + Kies AG im Moment ja nicht betrachtet. Der Studienauftrag umfasst vor allem die Sportanlagen, den Campingplatz und die Anknüpfung an das Naturschutzgebiet. Ich kann jetzt nicht genau sagen, was das Potenzial der Vernetzung bei der Sand + Kies AG ist, aber wir machen den Plan nicht, um einfach einen Plan zu haben, sondern wir sehen dort konkret eine Chance.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Zemp wiegelt jetzt alles ein wenig ab, als wenn er nichts wüsste und keine Ahnung hat, weil Frau Bessire geplant hat und alles weiss und wir hätten ja sowieso keine Ahnung. Man legt uns aber einen Planungsbericht vor, der eine Menge Zahlen enthält, die einem x Tausendstel des Budgets entsprechen. Sie haben uns den Planungsbericht vorgelegt, von dem Sie noch sagen, dass er für die GPK keine Relevanz hätte, und wir müssen ihn diskutieren. Aber jetzt wird das einfach so heruntergespielt. Und das mit den Planungen, da hat Herr Nussbaum absolut recht, wir haben x Informationsveranstaltungen, an denen wir in Zukunft mehr informiert werden und das alles hat mit Kosten und mit Planungen zu tun. Und Horw muss alles schon planen bis 2023 und wenn man die Zahlen zusammenzählt, sind das knapp 600'000 Franken. Das können Sie dann auch wieder ins Verhältnis setzen von irgendwelchen Steuerprozenten. Wir diskutieren den Planungsbericht und da habe ich das Gefühl, dass man das ruhig ein bisschen ernster nehmen dürfte als einfach die Verantwortung wegzuschieben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich nehme das absolut ernst und schiebe auch nicht einfach die Verantwortung ab.

Thomas Zemp (CVP)

Gemäss Analyse kann man zur Sand + Kies AG sagen, dass es ein abgesperrtes Uferareal mit Verbauungen ist und die Längsvernetzung für Kleintiere unterbrochen ist. Die Durchgängigkeit für Kleintiere und eine naturnahe Ufergestaltung wären die Zielsetzungen. Wieso soll man das nicht anschauen mit der Sand + Kies AG? Weil Sie meinen, dass das keine Chance hat?

Natürlich ist das schon 50 Jahre dort. Das ist immer das Argument. Wir brauchen nichts zu machen, in der Vergangenheit ist es ja auch gegangen. Ich sage Ihnen aber auch etwas anderes: Schauen Sie, was in Kriens gebaut wird. Es wird sich noch massiv verändern und wir werden alle noch froh sein über Grünräume, die uns zur Verfügung stehen.

Weil wir am Anfang stark kritisiert haben finde ich es wichtig, dass die L20 auch noch etwas dazu sagt. Wir begrüßen an dem B+A, dass Schritte unternommen werden, um Grünräume zu schaffen, wobei die Vernetzung zentral sein wird. Wir müssen das heute planen und darum bin ich auch sehr froh, dass wir mit dem Planungsbericht weiter vorausschauen und die detaillierten Kosten auch sehen. Es kommt nichts gratis und schlussendlich sind das Steuergelder, die wir für unsere Bürgerinnen und Bürger investieren.

Hannes Koch (L20)

Es wurde einige Male auf den Frankenbeträgen herumgeritten. Auch der FDP ist es wie der L20 wichtig - darum haben wir auch zusammen noch einen Vorstoss in petto - dass Grünräume und Freiräume in Horw erhalten bleiben, eben auch angesichts der Bautätigkeit in Kriens. Dort spürt man, dass es den Kriensern langsam auch ein wenig mulmig wird, wenn man das sieht.

Jürg Biese (FDP)

Es geht uns überhaupt nicht darum, hier oder da noch 10'000, 20'000 oder 30'000 Franken zu streichen, sondern es geht darum, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wenn irgendwo eine Konkurrenz besteht mit anderen Projekten oder Konzepten, die übergeordneter Natur sind, sei das kantonal oder Entwicklungsräume, dass wir da heute noch nicht unnötig Geld ausgeben, da nachher sowieso etwas anderes kommt.

Noch einmal: Es geht uns nicht darum, Grün- oder Freiräume zu bekämpfen, die sind uns genauso wichtig, sondern es geht darum, unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, für die Beseitigung von Barrieren am Steinibach und am Seeufer 15'000 Franken im 2018 für die Planung und Koordination mit Grundeigentümern Durchlass Steinibach zu sistieren und nicht auszugeben.

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 11:14 Stimmen abgelehnt.

Bericht und Antrag

5.2 Monitoring und Controlling

Die L20 stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der Gemeinderat informiert den Einwohnerrat jedes zweite Jahr, wie und wo er das Konzept umgesetzt hat."

Pia Koefoed (L20)

Wenn Sie mit offenen Augen durch die Welt laufen merken Sie hoffentlich, wo wir etwas gemacht haben, bspw. beim Steinbach und dann müsste das eigentlich ausreichen. Ich finde es nicht zielführend, Leute damit zu beschäftigen, irgendwelche Planungsberichte zu machen, bei denen die einen fragen, warum das überhaupt vorgelegt wird und die anderen sagen, es stehe das Falsche drin und es sei viel zu wenig. Das gibt nur Arbeit. Ich würde mich gerne darauf konzentrieren, statt nur Papier lieber im Feld draussen etwas zu machen, das auch einen Nutzen bringt.

Thomas Zemp (CVP)

Ich halte das für keinen guten Antrag. Wir sehen jedes Jahr mit dem Budget, was gemacht werden soll und das Jahr darauf wird die Rechnung vorgelegt, die wir prüfen können. Ich glaube, das reicht.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Das, was Herr Zemp gesagt hat, dass man konkrete Massnahmen hat, finde ich viel wichtiger und darum unterstütze ich das Votum von Herrn Zemp und bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Reto Eberhard (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20: "Der Gemeinderat informiert den Einwohnerrat jedes zweite Jahr, wie und wo er das Konzept umgesetzt hat."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 7:18 Stimmen abgelehnt.

5.3 Finanzierung

Um mögliche Doppelspurigkeiten zu verhindern und damit das Geld dort ausgegeben wird, wo es konkret umgesetzt werden kann, stellt die SVP folgenden Antrag: "Die im Jahr 2018 nach Aktionsplan geplanten Massnahmen werden nicht gemäss Budgetberatung, sondern gemäss Antrag der SVP-Fraktion vom 1. März 2018 um mindestens 50 % gemäss effektivem Bedarf auf max. 27'500 Franken reduziert und freigegeben."

Reto Eberhard (SVP)

Das ist doch eine müssige Diskussion. Der Gemeinderat ist zuständig für die operative Leitung der Gemeinde. Wenn wir hier diskutieren, ob der Gemeinderat in der Lage ist, bei 27'500 Franken zu entscheiden, ob es eine Doppelspurigkeit ist oder nicht, dann sind wir am falschen Ort. Das ist doch nicht die Aufgabe von unserem Parlament. Haben Sie das Gefühl, die Herren Gemeinderäte wollen eine doppelte Sache, obwohl Sie sehen, dass das nicht notwendig ist? Also so viel Vertrauen sollten wir als Rat in die operative Leitung unserer Gemeinde haben.

Ivan Studer (CVP)

Ich unterstütze das Votum von Herrn Studer. Ganz genau so ist es.

Hannes Koch (L20)

Ich finde es willkürlich, einfach 50 % zu kürzen. Warum gerade 50 %?

Pia Koefoed (L20)

Ich habe jetzt immer das Wort "Doppelspurigkeit" gehört. Der Gemeinderat hat sich in Zusammenarbeit mit Fachpersonen bei den Massnahmen etwas überlegt. Jetzt möchte ich noch ganz konkret wissen, wie sehen diese Doppelspurigkeiten ganz konkret aus? Was ist ein Beispiel, an dem man eine unbestrittene Doppelspurigkeit festmachen kann? Wenn der Gemeinderat diese sieht, wird er das Geld ja logischerweise nicht ausgeben. So viel Vertrauen habe ich in den Gemeinderat.

Richard Kreienbühl (CVP)

Das, was Herr Nussbaum gesagt hat, sind genau so Beispiele, die wir auch gesehen haben. Wenn man jetzt über die Hochwasserschutzprojekte des Kantons spricht und nachher sagt, dass wir noch 10'000 Franken ausgeben müssen, um die Sträucher zu schneiden, dann ist das eine mögliche Doppelspurigkeit. Es ist uns aber nicht möglich, das bis zum Schluss zu beurteilen und darum merken wir das an und schlagen es in diesem Rahmen vor.

Oliver Imfeld (SVP)

Frau Koefoed, 50 % sind nicht willkürlich, sondern genau die Überlegungen, die Herr Nussbaum in seinen Worten dargelegt hat und die wir uns in der Fraktion auch gemacht haben. Man sieht, dass es in Horw Süd gewisse Planungen gibt. Was ist schon doppelspurig oder was könnte doppelspurig sein? Wir sind dafür da, dem Gemeinderat Unterstützung zu geben und auch Sachen, bei denen wir vielleicht der Meinung sind, dass sie dem Gemeinderat nicht aufgefallen sind, anzumerken. Darum bringen wir die Vorschläge und das sind durchaus konstruktive Vorschläge. Wenn Sie das darauf reduzieren, dass wir nur Geld sparen wollen, geht es nicht darum, sondern es geht darum, dass wir genau das, was Herr Nussbaum gesagt hat, vermeiden wollen. Wenn Sie meinen, das sei nicht notwendig, können wir jetzt darüber abstimmen und dann sehen wir, ob das so ist.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP-Fraktion: "Die im Jahr 2018 nach Aktionsplan geplanten Massnahmen werden nicht gemäss Budgetberatung, sondern gemäss Antrag der SVP-Fraktion vom 1. März 2018 um mindestens 50 % gemäss effektivem Bedarf auf max. 27'500 Franken reduziert und freigegeben."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

6 Würdigung

Es heisst, dass der Planungsbericht einen Einblick in das Konzept und den ersten Massnahmenplan 2018-2023 gibt. Können wir davon ausgehen, dass nachher der zweite Massnahmenplan folgt?

Bis 2023 dauert es noch ein wenig, aber ich gehe nicht davon aus, dass das Thema dann erledigt ist. Das ist wahrscheinlich eine Daueraufgabe, vor allem die Grünachsen und Freiräume nachher auch zu pflegen. Das Thema ist präsent und ich gehe davon aus, dass es wahrscheinlich an Bedeutung zunimmt und es darum einen zweiten Massnahmenplan geben wird.

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht Aktionsplan Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw wird mit 20:3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zur Kenntnis genommen.
2. Die im Jahr 2018 nach Aktionsplan geplanten Massnahmen werden mit 15:10 Stimmen gemäss Budgetberatung freigegeben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1613 Planungsbericht Aktionsplan Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw wird mit 17:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

8. Motion Nr. 2017-295 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse

Die Kastanienbaumstrasse zwischen Buholz und Kastanienbaum ist in einem sehr schlechten Zustand. Vor fünf Jahren haben wir darüber abgestimmt und das Volk hat einen Ausbau abgelehnt. Der Zustand der Strasse ist in den letzten fünf Jahren nicht besser geworden. Früher oder später werden wir die Strasse sanieren müssen. Das Problem wäre nicht gelöst, wenn wir nur einfach einen neuen Belag auf der Strasse anbringen würden. Es ist eng, es ist schwierig zum Kreuzen, die Autofahrer und die Busse fahren halb auf dem Velostreifen oder sonst über die Strasse hinaus und darum bin ich der Meinung, dass eine vernünftige Sanierung gemacht werden muss. Das Ziel der Motion ist ganz klar nicht, dass das eine Überlandstrasse wird, darauf habe ich in der Motion explizit hingewiesen. Ich bin der Meinung, dass die Strasse wie eine Hauptstrasse innerorts gestaltet werden sollte mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Das Ziel ist, eine gute und sichere Strasse zu machen, die der Ortsteil zur Erschliessung verdient.

Der Gemeinderat hat lange über die Motion diskutiert und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir bereit sind, die Motion entgegenzunehmen. Wir wären aber nicht unglücklich, wenn es trotzdem zu einer Abstimmung im Rat kommt. Dies aufgrund der Erfahrung, dass uns hin und wieder Aufträge erteilt werden, die später, wenn es konkret wird, wieder abgelehnt werden.

Bei dieser Motion gibt es eine fachliche und eine politische Sicht. Wir sind der Meinung, dass wir als Exekutive die fachliche Sicht höher gewichten müssen als die politische. Die Strasse hat in den letzten Jahren gelitten, der Gemeinderat hatte bereits 2011 den Eindruck, dass man sie sanieren muss. Der Zustand ist nicht besser geworden und wenn man mittelfristig keine richtige Sanierung machen möchte, dann werden wir eine Belagserneuerung machen. Dann wird einfach ein neuer Belag auf der Strasse ange-

Caroline Wiezel (L20)

Thomas Zemp (CVP)

Urs Röllli (FDP)

Ivan Studer (CVP)

Thomas Zemp (CVP)

bracht und der Unterbau würde nicht ausgetauscht. Das hat zur Folge, dass die Strasse gleich breit resp. minimal schmaler wird als sie heute schon ist. Die Strasse wird nachher das Erscheinungsbild einer neuen Strasse haben und es wird kein Mensch verstehen, dass eine neue Strasse gebaut wird, die schmaler ist als die alte. Es wird dann viel Erklärungsbedarf geben.

Die politische Sicht ist die, dass der Einwohnerrat 2011 das Projekt genehmigt hat und das Projekt 2012 durch die Stimmbürger abgelehnt wurde. Jetzt kann man sich natürlich fragen, wann der richtige Zeitpunkt ist, ab dem man ein Projekt wieder bringen kann. Ist das nach 5, 10 oder 20 Jahren? Das wissen wir nicht, dazu gibt es unterschiedliche Meinungen und ist wahrscheinlich ein parteipolitisches Thema. Wir haben den Eindruck, dass wir den operativen Teil verantworten müssen und sind der Meinung, dass der Zeitpunkt gekommen ist, die Strasse zu sanieren.

Bei einer Motion muss ich ja angeben, was das kosten würde. Im damaligen B+A können Sie nachsehen, was das ungefähr kosten wird, und zwar sind das die Gesamtkosten abzüglich Radweg. Weil das jetzt aber ein zweites Projekt ist, hat man halt gewisse Synergien verloren. Ich würde den Strassenausbau auf 1.6 Mio. Franken schätzen. Die Basis wäre das Projekt, das wir bereits hatten, ohne den Knoten Buholz. Dazu haben Sie sich in der letzten Sitzung vernehmen lassen als Sie das Postulat von Herrn Eichmann abgelehnt haben, d.h. am Knoten werden wir nichts machen. Was das Geschwindigkeitsthema betrifft, das in der Motion erwähnt ist, werden wir uns dafür einsetzen, dass 50 km/h gefahren werden. Ob wir das durchbringen, kann ich Ihnen nicht sagen und nicht versprechen. Ihr Rat hat damals abgelehnt, dass die Signalisierungshöhe zurück an die Gemeinde geht und somit liegt die Kompetenz beim Kanton.

Die L20 bestätigt, die Kastanienbaumstrasse ist in einem schlechten Zustand.

Hannes Koch (L20)

Das Bauamt der Gemeinde Horw hat das bis jetzt sehr gut gemacht und vorbereitet, damit die Sanierung der Kastanienbaumstrasse "aufwärts kompatibel" ist. Die L20 erachtet es als notwendig, dass die Strasse saniert wird. Wenn der Belag stellenweise geflickt wird, kann sie so noch ein bis zwei Jahre genutzt werden. Das Risiko, dass der Unterbau in der Zeit weiter Schaden nimmt ist sehr gross und muss, um nicht zusätzliche Kosten zu generieren, verhindert werden.

Die L20 begrüsst sehr, dass eine Temporeduktion auf 50 km/h mit einem Gesuch beim Kanton verlangt werden soll. Die Temporeduktion trägt direkt zur Verbesserung der Sicherheit bei, wie sie auch in der Motion verlangt wird.

Herr Zemp hat angesprochen, dass das Projekt auf der Basis vom B+A Nr. 1458 umgesetzt werden soll. Die L20 ist nur für die Überweisung der Motion, wenn das Projekt auch richtig fertiggestellt wird. Alles andere wäre ein Stückelwerk. Die Strasse muss richtig saniert werden, sie muss eine gewisse Breite haben und die Entwässerung muss richtig gemacht werden. Wenn wir schon Geld in die Hand nehmen, dann machen wir es richtig und sonst lassen wir die Strasse lieber kaputtgehen. Wir haben mit dem Knoten Buholz bereits ein Mahnmal dort.

Wir unterstützen die Überweisung der Motion, aber nur mit der Bedingung, dass ein Projekt anhand vom B+A Nr. 1458 umgesetzt wird.

Es ist so, dass wir das aufwärts-kompatibel gemacht haben. Die ganze Strassenentwässerung ist gebaut und so gesehen geht es jetzt um die Fertigstellung.

Thomas Zemp (CVP)

Die Aussage in der Motion, dass die sanierte Strasse den Charakter einer Hauptstrasse innerorts erhalten und nicht als Überlandstrasse ausgebaut werden soll, ist ein wenig schwammig.

Hannes Koch (L20)

Wir sagen, dass es richtig gemacht werden muss und finden es wichtig, dass die CVP auch ein Statement dazu abgibt, ob es das ist, was sie will oder dass ihre Einschätzung ist, dass das kompatibel ist mit der Strassenbeschreibung. Sonst fängt die Diskussion nachher wieder an und das wäre schade.

Wir können dem zustimmen und das ist auch im Sinn der Motion.

Ivan Studer (CVP)

Ich stelle einen Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Es ist klar, dass das Problem mit dem Kreuzen von Bussen nicht wirklich gelöst ist. Die Busfahrer müssen sich abstimmen und aufeinander Rücksicht nehmen, damit sie fahren können. Es ist auch nicht möglich, dass das Problem jetzt gelöst ist, denn knapp 60 % des Volkes hat das überladene und somit auch teure Projekt abgelehnt.

Wir sprechen jetzt immer nur von der Strasse. Diejenigen, die damals im Rat waren und das miterlebt haben, wie viele Diskussionen wir geführt haben, wie viele Mitwirkungen mit x Bevölkerungsgruppen in Kastanienbaum, im Dorf und überall, es wurde x-mal darüber gesprochen bis schlussendlich das Referendum ergriffen wurde und das Volk das Projekt mit 60 % abgeschossen hat. Leider ist es vom Volk aus genau dem Grund abgelehnt worden, nicht weil es um die Strasse ging, die verbreitert werden sollte, sondern weil sich das Projekt nicht auf das Wesentliche konzentriert hat und das sind der Rad- und Gehweg, die Beleuchtung, die nötigen Entwässerungen und alle neuen Leitungen.

Jedoch, wie in der Motion zu lesen ist, sind ausser der Strasse alle wichtigen Anliegen, wie ein sicherer Schulweg durch den neuen Fahr- und Gehweg sowie die passende Beleuchtung und die Erneuerung der nötigen Leitungen im September 2017 abgeschlossen worden.

Ich bin überzeugt, dass viele von uns nicht schon wieder das nächste Projekt angehen und all die Diskussionen auslösen wollen, denn es geht ja nicht nur um die Strasse, sondern auch um Verkehrsinseln, Fussgängerstreifen und Bushaltestellen, die hin und her verschoben werden. Das ist der springende Punkt und nicht die Strasse, die wir ein wenig breiter möchten.

Das Positive der schmaleren Strasse ist, dass auf diesem, sich ausserorts befindenden Strassenabschnitt, nicht so schnell gefahren werden kann, wie es mit einer breiteren Strasse möglich wäre, obwohl die Signalisation Tempo 60 erlaubt.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Ich danke für das Votum, das bewirkt, dass wir jetzt über die Überweisung abstimmen. Wenn das niemand verlangt hätte, hätte ich das gemacht, denn es ist wichtig, dass bevor wir das dem Gemeinderat überweisen oder nicht überweisen als Rat eine Stellungnahme dazu abgeben. Ich wollte auf jeden Fall vermeiden, dass die Motion stillschweigend überwiesen wird und es dann einen B+A gibt, der Kosten verursacht und wir es dann so machen wie mit der St. Niklausenstrasse und der Seestrasse und es nachher versenken.

Ivan Studer (CVP)

Inhaltlich kann ich das Votum von Frau Strässle nicht nachvollziehen. Die Motion nicht zu überweisen, weil es vielleicht schwierige Diskussionen gibt, halte ich nicht für richtig. Fakt ist, dass die Strasse in einem schlechten Zustand ist. So wie sie jetzt ausgestattet ist, ist sie nicht mehr zeitgerecht. Den Belag müssen wir sowieso machen. Wenn wir den jetzt auf die Strasse pflastern und dann die Strasse nach ein paar Jahren richtig machen müssen, haben wir nichts gewonnen. Jetzt ist der Zeitpunkt, an dem der Rat entscheiden soll, ob der Gemeinderat das Projekt ausarbeiten soll.

Es überrascht, dass eine erst am 15. Dezember 2017 eingegangene Motion als derart wichtig beurteilt wird, dass sie bereits jetzt behandelt wird, gibt es doch andere Motionen, die schon viel länger hängig sind und sogar dringender sein könnten. Aber es freut mich, dass die Motion schon zur Behandlung kommt, weil ich diese Strasse in der Regel zwei- bis viermal täglich befahre.

Oliver Imfeld (SVP)

Ich weiss nicht, wie man dazu kommt, die Strasse als in einem schlechten Zustand zu beurteilen, zumal wir in der Gemeinde Horw Strassen in einem viel schlechteren Zustand haben. Aber natürlich, wenn man die Gemeindestrassen allgemein mit dem Standard Horw bemisst ist klar, dass die Strasse eine Katastrophe ist. Für mich persönlich ist die Strasse in einem guten und akzeptablen Zustand. Ich kann deshalb die Aussage des Motionärs über den schlechten Zustand nicht ganz nachvollziehen und sehe darin auch keinen Handlungsbedarf begründet. Dieser besteht nämlich so gesehen nicht. Zudem: Dass man die Strasse ausbauen will erstaunt, wenn man weiss, dass das Begehren vom Volk vor sechs Jahren mit über 56 % klar abgelehnt wurde. Ich würde mich ja über einen Ausbau freuen und als ich die Motion gesehen habe, habe ich gedacht super, dann kann man endlich wieder 80 km/h fahren. Es ist noch nicht so lange her, dass die Strasse mit 80 km/h befahren werden konnte und es ist dort nicht mehr passiert als jetzt. Wenn dann noch Tempo 50 gefordert wird muss ich sagen Sorry, aber geht's eigentlich noch? Wenn man die Strasse verbreitert und dann noch das Tempo reduziert, dann fährt man bis zum Felmis 60 km/h, dann 50 km/h, dann kommt die Tempo 30-Zone und dann schleicht man noch den Berg runter und macht dort noch mehr Lärm als wenn man weiterhin Tempo 50 oder 60 fahren würde.

Jetzt, wo der Rad- und Gehweg ausgebaut ist, gibt es auch gar keine Gründe mehr, das Tempo nicht bei 60 km/h zu belassen. Einen Ausbau zu fordern und das Tempo zu reduzieren - wenn das von der CVP kommt fragen wir uns, wo da noch eine bürgerliche Politik gemacht wird. Dass das Fuder bei der Abstimmung überladen war, ist uns allen bewusst und jetzt sind diverse Arbeiten schon gemacht, wie das auch Frau Strässle erwähnt hat, d.h. es gibt nur noch einen bedingten Handlungsbedarf. Zu beurteilen, wie hoch der in Bezug auf die Substanz der Strasse ist, ist etwas, was man zuerst abklären sollte, bevor man wieder 1.6 Mio. Franken, die mal budgetiert waren, verbubelt.

Einer Belagserneuerung könnte die SVP-Fraktion noch zustimmen, einem Ausbau jedoch nur im Rahmen eines Gesamtprojektes - und auf keinen Fall einhergehend mit einer Temporeduktion, die lächerlich anmutet, wenn man bedenkt, dass bei einer breiteren Strasse das Kreuzen kein Problem mehr darstellen wird.

Das Kreuzen ist ja heute bereits eine Art Selbstregulierung, wie das auch bereits die FDP erwähnt hat, da dadurch die Vernunft der kreuzenden Autofahrer vorausgesetzt wird und die Selbstverantwortung hier in den Vordergrund gestellt wird.

Ich rufe in Erinnerung, dass genau die Eigenverantwortung hier spielt und es deshalb keinen Handlungsbedarf gibt, da es ja auch keine Unfälle, die hier Handlungsbedarf begründen könnten gibt - weshalb die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der FDP unterstützt.

Es kommt mir vor wie Pflasterlipolitik. Zuerst haben wir den Radstreifen gemacht, anschliessend den Knoten und jetzt kommt noch die Strasse hinterher. Ich verstehe das nicht ganz und ich weiss auch nicht, ob unsere Bevölkerung das versteht.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Zuerst möchte ich etwas zur Behandlung der Vorstösse sagen. Wenn Sie einen Vorstoss einreichen, wird dieser zur Bearbeitung dem zuständigen Departement zugewiesen. Bei Motionen macht es wenig Sinn, einfach zuerst ein Jahr zu warten, bevor überhaupt darüber gesprochen wird. Es macht auch nicht viel Arbeit, eine Motion zu traktandieren und nachher zu diskutieren, ob man sie entgegennehmen möchte, denn die Arbeit entsteht erst nachher.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Imfeld, ich weiss jetzt nicht, ob Sie betreffend der Motionen einfach etwas gesagt haben oder ob Sie wissen, wie der Zustand ist. Im Moment sind drei Motionen offen, zwei liegen in meinem Bereich und die andere bei Herrn Odermatt. Eine Motion betrifft die Querung der Zentralbahn und dass die nicht traktandiert wurde, hat einen speziellen Grund. Sie wurde eigentlich mit dem Projektierungskredit abgehandelt, man wollte sie aber noch nicht zurückziehen und wir wollten sie damals auch nicht entgegennehmen und abschreiben, weil das den Diskussionsschwerpunkt auf ein falsches Thema verlagert hätte, denn es ging um den Kredit. Die Motion ist also bewusst noch offen.

Die andere Motion betrifft die Kastanienbaumstrasse, zu der wir der Meinung sind, dass man sie entgegennehmen kann. Dann gibt es noch die Motion betreffend einer eigenständigen Planung für den Ökihof vom 19. Oktober 2017.

Ich habe manchmal das Gefühl, man kann machen was man will, es ist einfach nicht recht. Wir möchten die Vorstösse möglichst rasch abarbeiten, die müssen nicht liegenbleiben.

Zum Votum von Herrn Nussbaum habe ich bereits einmal gesagt, dass das eine politische Wertung ist, wann eine Sanierung wieder angegangen werden soll. Sind das 10, 15 oder 20 Jahre? Wann darf man wieder darüber sprechen? Wir sind der Meinung, dass man jetzt etwas machen muss. Es gibt viele Leute, die nicht verstehen, dass die Strasse so ist. Es reguliert sich schon selber Herr Imfeld, dank dem zwei Meter breiten Kiesstreifen. Damit wurde die Strasse eigentlich ja schon verbreitert, das ist auch eine Art. Aber der Ortsverein versteht nicht, warum die Strasse nicht ausgebaut wird und es gibt auch diverse andere Anwohner, die nicht verstehen, warum sie benachteiligt werden. Wir kommen jetzt mit einem Projekt für die Winkelstrasse und ich weiss nicht ob das dringender ist als die Kastanienbaumstrasse. Ich weiss nicht, ob die Leute dann verstehen, dass die Winkelstrasse umgebaut wird. Aber das ist eine politische Wertung, die Sie abgeben müssen und die ich akzeptiere.

Herr Zemp, Sie sprechen nur von den 50 % der Personen, die es anders sehen und nicht von den anderen 50 %. Es gibt beide Seiten, die eine möchte eine Sanierung und die andere nicht.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich möchte noch etwas anderes ins Spiel bringen. Die Strasse wurde jetzt gerade im September 2017 fertiggestellt. Das Wichtigste wurde jetzt gemacht, und zwar mit dem Rad- und Gehweg der Schulweg für die Kinder. Wenn man jetzt gerade wieder anfängt zu bauen, haben Sie viele aus der Bevölkerung auch nicht auf Ihrer Seite.

So schnell geht das auch nicht. Wir würden jetzt planen und es dann für 2019 budgetieren. Ich sage einfach, dass fachlich gesehen eine Sanierung notwendig ist. Politisch können Sie entscheiden.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist ein wenig speziell, dass sich die L20 für eine Strasse einsetzt, auf der man immer noch 60 km/h fahren kann. Der L20 geht es darum, wenn man etwas macht, dass man es richtig macht. Wir können noch ein, zwei oder auch drei Jahre flicken und nachher machen wir den Unterbau auch kaputt und dann wird es noch teurer, denn irgendwann muss man es ja machen.

Hannes Koch (L20)

Wir haben auch von der St. Niklausenstrasse gesprochen, bei der irgendwann noch die Lichtsignalanlage für die Bushaltestelle installiert wird. Dort wurde jetzt eine Stromleitung unter der Strasse verlegt und die Strasse und das Gelände daneben haben dadurch massiv gelitten. Wenn ich das mit der Kastanienbaumstrasse vergleiche ist es viel dringender, die St. Niklausenstrasse zu machen. Zieht man die nicht vor, weil man keinen Quartierverein hat, der Druck macht oder weil man ein Problem hat mit den Landbesitzern entlang der Strasse und deshalb einfach den einfacheren Weg geht und die Kastanienbaumstrasse macht? Ich hätte gerne ein Beurteilung, was wichtiger ist.

Jürg Biese (FDP)

Herr Biese, welches politische Ziel verfolgen Sie? Wollen Sie beides abschliessen oder fachlich darüber diskutieren? Wenn Sie eine Motion einreichen, dass die St. Niklausenstrasse ausgebaut werden soll, können Sie ziemlich sicher davon ausgehen, dass der Gemeinderat das entgegennehmen und ein etappiertes Projekt vorstellen wird. Wir wissen nämlich, dass wir es dort noch mit Landenteignungen zu tun haben werden, die es uns auf Jahre hinaus verhindern werden, die Strasse auszubauen. Aber nein, es wurde abgeschlossen und auch das war ein politischer Entscheid. Wir kommen nicht als Gemeinderat und sagen, dass man das machen muss. Wenn Sie eine Motion einreichen und sich der politische Wille ändert, ist das etwas anderes. Ich weiss aber immer noch nicht, wann man ein Projekt wieder bringen darf, ob das nach 10, 15 oder 20 Jahren ist. Nötig wäre es definitiv und wir haben dort angefangen, Wasserleitungen zu verlegen. Die Leitungen mussten gemacht werden und es entstehen Mehrkosten, aber das ist letztlich die Konsequenz daraus. Wir müssten dort planen, aber es wird sich zeigen, wann auch der politische Wille da ist, etwas zu machen. Jetzt besteht offenbar ein klein wenig der politische Wille, auf der Kastanienbaumstrasse etwas zu machen.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Koch, ich gebe Ihnen recht, wenn man eine Strasse macht, soll man sie richtig machen, daran sind auch wir von der SVP interessiert. Die Frage ist einfach der Zeitpunkt, ob das nächstes oder übernächstes Jahr sein soll oder ob es noch zwei oder drei Jahre mehr geht. Das ist ein politischer Prozess. Dann kommt es auch ganz auf die Ausführung drauf an. Frau Strässle, Sie haben es vorhin angesprochen, mit den Verkehrsinseln und den verschiedenen Sachen, die in die Strasse gestellt werden sollen ist die Frage, ob das Fuder nicht wieder überladen wird. Wenn, dann müsste man die Strasse wirklich machen, und zwar gut machen, aber man müsste sich auch bewusst werden, was genau resp. wie die Strasse gemacht werden soll. Sollen viele Inseln gebaut werden oder macht man eine einfache Ausführung der Strasse und verbreitert sie nicht. Wenn die Strasse breiter macht und das Tempo reduziert steht das schlicht und einfach im Widerspruch. Eine gute Strasse ist etwas Gutes, die Frage im politischen Prozess ist einfach, wann der richtige Zeitpunkt ist und in welcher Ausführung die Strasse sein soll.

Reto Eberhard (SVP)

Ich bin der Meinung, nachdem die Sanierung im September 2017 abgeschlossen wurde, dass man nicht wieder eine Baustelle machen soll. Ich bin ein wenig überrascht, dass Herr Koch und Zemp jetzt plötzlich das fachliche Wissen haben, nachdem sie beim letzten B+A das fachliche Wissen immer weitergeschoben haben. Ich glaube, es ist kein Problem, wenn wir eine Sanierung noch verschieben und die Motion nicht überweisen. Die Zeit wird es weisen, vielleicht kommt dann eine andere Strasse, die vielleicht wichtiger ist, z.B. die im Winkel. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich fände es schön, wenn Sie einmal ein Commitment zum Zeitpunkt abgeben würden. Sagen Sie doch einfach einmal, wann das ist. Herr Eberhard hat jetzt auch gesagt, vielleicht zwei, drei oder fünf Jahre und dann muss man mal schauen und Frau Strässle sagt, vielleicht kommt vorher noch eine andere Strasse. Sagen Sie einfach wann, dann können wir nämlich planen. Sie sind das politische Gremium und müssen entscheiden, wann man dem Stimmbürger wieder zumuten darf, über die Strasse abzustimmen.

Thomas Zemp (CVP)

Vielleicht müssen wir ein Projekt verlangen von allen Strassen in der Gemeinde, damit man ein Ranking machen kann, welche Strasse die wichtigste ist.

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Ich zahle keine Hypotheken, weil es mir ein Anliegen ist, Steuern zu zahlen. Mit den Steuern werden z.B. gute Löhne finanziert, wie in der Bauabteilung für gute Leute, die es im Griff haben.

Hannes Koch (L20)

Sie müssen den Bericht lesen, da steht nichts von Inseln. Sie erzählen irgendwelche Geschichten, die nicht stimmen. Ich fühle mich ein wenig unwohl, mich für eine Strasse einzusetzen, aber mir geht es darum, dass wir es richtig machen und dass irgendwann die Strasse kaputt ist. Wenn wir noch lange darüber reden, dass wir die Strasse später machen können, dann ist sie sicher kaputt. Darum bin ich der Meinung, dass man jetzt klar Stellung beziehen muss, wie es auch Herr Zemp gefordert hat. Entweder machen wir es jetzt richtig oder wir lassen es sein und dann verrottet das Zeug und dann machen wir es dann halt noch ein wenig teurer. Sie sind die, die auf dem Geld hocken, aber irgendwann muss man einfach investieren.

Abstimmung:

Die Motion Nr. 2017-295, Sanierung und Ausbau der Kastanienbaumstrasse, wird mit 14:11 Stimmen überwiesen.

Urs Röllli (FDP)

9. Interpellation Nr. 2017-674 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Purzelbaum - Bewegungsförderung im Kindergarten bis zur 2. Klasse

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 11. Januar 2018 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Urs Röllli (FDP)

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin zufrieden mit den Antworten und verzichte auf eine Diskussion.

Roger Eichmann (CVP)

10. Interpellation Nr. 2017-676 von Richard Kreienbühl, CVP, und Mitunterzeichnenden: Medikation im Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 22. Februar 2018 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Urs Rölli (FDP)

Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Gerne würde ich etwas dazu sagen und verlange darum Diskussion.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Ich bin zufrieden mit der Antwort. Meine Zielsetzung bestand in erster Linie in der Sensibilisierung eines wichtigen und zugegebenermassen schwierigen Themas, was in der Antwort und den darin verwendeten Fachbegriffen auch zum Ausdruck kommt. Hier wäre es vielleicht für uns Einwohnerräte als nicht medizinische Fachpersonen wünschenswert gewesen, wenn der eine oder andere Fachbegriff verständlicher formuliert worden wäre im Sinne einer adressatengerechten Antwort.

Ein Satz in der Antwort zeigt mir denn auch deutlich, dass hier nicht nur von Fachpersonen die nötige Aufmerksamkeit und ethische Verantwortung erwartet werden und eingefordert werden muss, sondern auch wir alle bei entsprechenden Lebenssituationen im näheren Umfeld gefordert sind, mitzudenken. Es heisst auf Seite 2, ich zitiere: "Im Kanton Luzern ist die Selbstdispensation (Medikamentenabgabe durch Ärzte) erlaubt und die Einnahmen der Medikamentenabgabe Teil des ärztlichen Einkommens. So erstaunt es nicht, dass den Patienten eine hohe Anzahl Medikamente verordnet wird."

In der Antwort ist zu lesen, dass im Kirchfeld nach RAI-Indikatoren, nicht die Anzahl Medikamente, sondern die Anzahl Wirkstoffe erfasst werde und nicht wie in der Studie von Helsana die Anzahl Medikamente. Bei der RAI-Einstufung werde der prozentuale Anteil der Bewohner erfasst, welche in den letzten sieben Tagen neun und mehr Wirkstoffe eingenommen haben. Und diese Einstufung ist neu und das Pflegeheim Horw somit fortschrittlich dabei, denn obligatorisch sind diese Qualitätsindikatoren erst ab 2019.

Weiter ist erfreulich, dass die in der Interpellation aufgeführten Wirkstoffe recht wenigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Pflegeheims eingesetzt werden. Erstaunt hat mich, dass bei doch 45 % neun oder mehr Wirkstoffe eingesetzt werden.

Dass das Thema weiterhin aktuell ist, zeigt sich unter anderem auch daran, dass von der Schweizerischen Patientenstiftung ein Pilotprogramm zur Medikation in Pflegeheimen stattfindet, in dem die Curaviva Schweiz in verschiedenen Gruppen vertreten ist, um den Handlungsbedarf und bestehende Lösungsansätze zu ermitteln.

11. Interpellation Nr. 2017-675 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sicherstellung von zu viel ausgerichteten Restfinanzierungsbeiträgen in der Spitex - Pflegefinanzierung

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 15. Februar 2018 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Urs Röllli (FDP)

Ich bin mit der Beantwortung zum Teil zufrieden und verlange Diskussion.

Oliver Imfeld (SVP)

In der Kürze der Zeit - die Beantwortung ist erst letzten Freitag am späten Nachmittag erfolgt – konnte ich noch nicht alle aus diesen Antworten herausgehenden Fragen für mich als «gelöst» abhaken, weshalb ich mir vorbehalte, weitere mir notwendig erscheinende Schritte zu prüfen.

Für mich ergeben sich aus den Antworten weitere Fragen oder zeigen sich Fragen als nur teilweise beantwortet, z.B.

- zu 1. muss ich beispielsweise anmerken, dass ich der Meinung bin, dass die Gemeinde für die Kontrolle aller in Horw tätigen Spitexen zuständig ist und nicht nur für die ortsansässigen. Bei Firmen mit Sitz ausserhalb von Horw wäre beispielsweise der Prüfbericht der Standortgemeinde einzuholen - und grade bei in der Stadt Luzern ansässigen Spitexen waren Unregelmässigkeiten festzustellen, welche auch für Horw prüfenswert sind. Aus der Antwort sehe ich nicht, ob das gemacht wurde oder nicht. Bei der Antwort 4, die daran anschliesst, ist auch wieder die Frage, ob das so zu verstehen ist, dass es gemacht wurde, dann bin ich mit der Antwort zufrieden – bin mir dessen aber nicht sicher.
- Zu 2. ist zu ergänzen, dass die Antwort etwas überrascht, denn es ist ja sicherzustellen, dass kein Gewinn auf medizinische Leistungen erwirtschaftet wird. Wird das mit Ihrer Antwort ausgesagt? Ich konnte das noch zu wenig genau prüfen und weiss gar nicht, was ich mit der Antwort anfangen soll.
- Zu 3. stellt sich die Frage, ob das heisst, dass die in Horw tätigen Spitex-Organisationen nicht gleich wie andere Organisationen geprüft werden, welche eine Prüfung nach KVG über sich ergehen lassen müssen. Da verstehe ich nicht ganz, was die Antwort eigentlich aussagt. Die Antworten gehen nicht wirklich auf das ein, was ich gefragt habe.
- Zu 5. fehlt mir die Auskunft, ob bei den in Luzern ansässigen Spitexen Rückerstattungen eingefordert worden sind oder nicht?
- Zu 6. Wurden hier rückwirkende Forderungen gestellt oder nicht?

Und es geht so weiter, ich erspare uns aber diese Diskussion über jeden einzelnen Punkt. Es gibt Fragen zu jeder der 15 Fragen, welche durch die Antworten ausgelöst oder eben in der Antwort auf die Fragen nicht beantwortet worden sind. Da wir alle hier wohl diesbezüglich über zu wenig Tiefenwissen, ganz ähnlich, wie das Herr Kreienbühl bereits eingangs seiner Bemerkungen zu den Antworten auf seine Interpellation angefügt hat, verfügen, ist mein Fazit, dass für mich die Antworten insgesamt noch ungenügend sind. Vielleicht sogar mehr als ungenügend, vielleicht sind sie auch unbefriedigend. Ob das mit der Komplexität der Materie zu tun hat oder ob hier Intransparenz herrscht oder ob hier allenfalls der Job des Zuständigen nicht richtig gemacht wurde, dazu konnte ich mir noch kein Urteil bilden.

Dass es grosse Preisunterschiede bei Spitexen gibt, das dürfte wohl mit ein Grund sein, dass so eine Verwässerung der Antworten stattgefunden hat und das führt meinerseits zu einer Verunsicherung, die mit diesen Antworten nicht geringer wird. So gesehen sind zwar die Antworten okay, aber meinen Horizont konnten sie nicht wirklich erweitern.

Ich werde mich damit eingehend befassen und gegebenenfalls wieder auf den Gemeinderat zugehen, da es mir ein Anliegen ist, dass die Gemeinde hier nicht unnötig Geld verschenkt. Es geht um das Gleiche, was wir vorher besprochen haben. Es geht nicht darum, dass ich ein Misstrauen habe, sondern es geht darum, dass man das richtig anschaut, denn die zu pflegende Person kann ja auch nur beschränkt über Kosten und Preisspannen Bescheid wissen. Darum ist die Antwort für mich im Moment nicht befriedigend.

Ich möchte gerne zur Horizonterweiterung beitragen und lade Sie zu einem persönlichen Gespräch ein, in dem wir das vertieft anschauen können. Sicher kann ich dann das Vertrauen schaffen und Sie können auch sehen, wo Einschränkungen sind und der Gemeinderat effektiv nicht handeln kann, weil die Gesetzesgrundlagen so sind.

Oskar Mathis (L20)

Vielen Dank für das Angebot, das ich sehr gerne annehme.

Oliver Imfeld (SVP)

Rita Wyss, L20, verabschiedet den Fraktionskollegen Hannes Koch und dankt ihm für seine 6 ½-jährige Ratstätigkeit. Infolge Nachrücken in den Kantonsrat hat er per Mitte März 2018 seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat eingereicht.

Jürg Biese, FDP, richtet im Namen seiner Fraktion ein paar Worte an Hannes Koch und dankt für die angenehme Zusammenarbeit im Rat.

Die Verabschiedung durch den Gemeinderat erfolgt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung.

Urs Rölli
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 5. April 2018